Erster Bericht

über die Verwaltung der

Deutschen Bücherei

des Börsenvereins

der

Deutschen Buchhändler zu Leipzig

im Jahre 1913

Erster Bericht

über die Verwaltung der

Deutschen Bücherei

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

zu Leipzig im Jahre 1913

Erstattet von Dr. Gustav Wahl

Direktor der Deutschen Bücherei

Leipzig

Börsenverein der Deutschen Buchhändler

1914

1920:453.

ELBLĄSKA BIBLIOTEKA

3428

Stadt-
bücherei
Elbing

010225

Bei Erstattung des ersten Verwaltungs-Berichtes über die Deutsche Bücherei ist es die vornehmste Pflicht der Verwaltung und ihr Herzensbedürfnis, den Gefühlen des tiefsten Dankes Ausdruck zu geben gegenüber denjenigen hohen Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, deren einmütiges Zusammenwirken das große Werk zustande gebracht hat: Der Königlich Sächsischen Staatsregierung und den Ständen im Königreich Sachsen für die hochherzige und opferbereite Förderung, die sie der Deutschen Bücherei von Anbeginn an ohne Unterlaß gewährt haben; der Stadtgemeinde Leipzig, die in tatkräftiger Hilfsbereitschaft und mit offenen Händen dem Unternehmen eine feste Unterlage geschaffen hat; dem deutschen, österreichischen und schweizerischen Verlagsbuchhandel, der im Dienste der Allgemeinheit voll Opferfreudigkeit seine Verlagserzeugnisse der Deutschen Bücherei unentgeltlich überläßt; endlich den vielen Freunden und Helfern, die mit wertvollstem Rat und voll Tatkraft der Bücherei ihre Dienste gewidmet haben.

Mit dem 1. Januar 1913 ist die Deutsche Bücherei als eine Veranstaltung und ein unveräußerliches Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ins Leben getreten. Damit wurde ein Gedanke verwirklicht, der seit Generationen das Hochziel vaterlandsbegeisterter Männer aus den Kreisen der Schriftsteller, Gelehrten, Bibliothekare und Buchhändler war, der Gedanke einer vollständigen Sammlung der von jetzt ab veröffentlichten Schätze der deutschen Literatur und des deutschen Schrifttums im weitesten Umfange. Aber so klar das Ziel war, so unklar waren die

Mittel und Wege, es zu erreichen, und zahlreiche Versuche mußten scheitern.

Herr Dr. Ehlermann in Dresden erwarb sich ein hervorragendes Verdienst um die endliche Durchführung des Gedankens der Deutschen Bücherei, indem er in Wort und Schrift für die Notwendigkeit einer solchen Sammelstelle aller deutschen Geisteswerke, ihre Ziele und die Mittel zu ihrer Verwirklichung eintrat.

Das dadurch angeregte gemeinsame Vorgehen des sächsischen Staates, der Stadtgemeinde Leipzig und des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig führte endlich einen vollen Erfolg herbei. Der zwischen diesen drei Kontrahenten am 3. Oktober 1912 abgeschlossene Vertrag schuf die gesicherte Unterlage für die Deutsche Bücherei; in großzügiger Erkenntnis der Bedeutung dieses Unternehmens für die deutsche Kultur gab die Ständeversammlung im Königreich Sachsen noch im Dezember des gleichen Jahres ihre Zustimmung.

Nach diesem Vertrag verpflichtet sich der Börsenverein, die Deutsche Bücherei mit Sitz in Leipzig einzurichten, fortzubetreiben und zu verwalten, die Satzung nicht ohne Zustimmung der Königlich Sächsischen Staatsregierung und des Stadtrats zu Leipzig abzuändern, auch im Falle der Vereinsauflösung die Bücherei mit allen Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungen, Sammlungen und Fonds dem Königlich Sächsischen Staatsfiskus zu übereignen.

Dagegen verpflichtet sich die Stadtgemeinde Leipzig

1. dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler einen geeigneten Bauplatz für das Sammlungsgebäude unentgeltlich kosten- und lastenfrei zu übereignen,

2. zur Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und Erweiterung der Sammlung dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler

a) im Jahre 1913 einen Beitrag von Mk. 100000,

b) in den Jahren 1914 bis mit 1923 jährliche Beiträge von je Mk. 115000 zu leisten.

Der Staatsfiskus im Königreich Sachsen verpflichtet sich

1. auf dem von der Stadtgemeinde Leipzig zur Verfügung gestellten, vom Staatsfiskus und vom Börsenverein als geeignet

anerkannten Bauplatz die notwendigen Bibliotheks- und Verwaltungsbaulichkeiten nebst der vollständigen Bibliothekseinrichtung, sowie die im Laufe der Jahre notwendig werdenden Erweiterungsbauten durch die staatlichen Baubehörden aus Staatsmitteln zu errichten und in das Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu übertragen,

2. zur Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und Erweiterung der Sammlung dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler

a) für das Jahr 1913 einen im Jahre 1914 zahlbaren Beitrag von Mk. 50000,

b) in den Jahren 1914 bis mit 1923 jährliche Beiträge von je Mk. 85000 zu leisten.

Die Satzung der Deutschen Bücherei war in einer Besprechung zwischen den vertragschließenden Teilen am 19. September 1912 im Entwurf festgestellt worden. Als Zweck der Anstalt bezeichnet sie: die gesamte vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes zu sammeln, aufzubewahren, zur Verfügung zu halten und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen. Werke, die bereits vor 1913 zu erscheinen begonnen haben, sollen nach Möglichkeit durch die früher erschienenen Teile ergänzt werden. Ferner können alle anderen zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften in deutscher Sprache und bildliche Darstellungen mit oder ohne Schrift gesammelt werden. Ausgeschlossen sind Musikalien und täglich erscheinende periodische Druckschriften.

Die Verwaltung der Deutschen Bücherei wird satzungsgemäß durch folgende drei Organe ausgeübt: den Geschäftsführenden Ausschuß, den Verwaltungsrat, die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus acht Mitgliedern, und zwar dem jeweiligen Ersten Vorsteher des Börsenvereins oder dessen Stellvertreter, dem jeweiligen Ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder dessen Stellvertreter, dem Vertreter der Königlich Sächsischen Staatsregierung, dem Vertreter der Stadtgemeinde Leipzig,

ferner aus vier aus dem Kreise des Verwaltungsrates zu wählenden Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder des Börsenvereins sein müssen. Die zwei Mitglieder des Börsenvereins werden durch den Vorstand des Börsenvereins, die andern beiden Mitglieder durch den Verwaltungsrat gewählt.

Am 31. Oktober 1912 wurde die Zusammensetzung des Geschäftsführenden Ausschusses im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel bekannt gegeben. Danach bestand er aus dem Ersten Vorsteher des Börsenvereins,

Herrn Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, als Vorsitzendem des Geschäftsführenden Ausschusses,

dem Ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins, Herrn Arthur Meiner-Leipzig,

dem Vertreter der Königlich Sächsischen Staatsregierung, Sr. Exzellenz Ministerialdirektor im Königlich Sächsischen Finanzministerium Wirklichen Geheimen Rat Herrn Dr. Schroeder-Dresden,

dem Vertreter der Stadtgemeinde Leipzig, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich-Leipzig,

den Mitgliedern des Börsenvereins, Herrn Dr. Erich Ehlermann-Dresden, Herrn Artur Seemann-Leipzig,

den „im Bibliothekswesen erfahrenen Männern", Herrn Geheimen Hofrat Dr. Boysen, Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig, Herrn Professor Dr. Paalzow, Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek in Berlin.

Der Verwaltungsrat besteht nach der Satzung aus den Mitgliedern des Vorstandes des Börsenvereins, dem Ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder dessen Stellvertreter, drei Vertretern der Königlich Sächsischen Staatsregierung, zwei Vertretern der Stadtgemeinde Leipzig, ferner aus neun durch die Hauptversammlung des Börsenvereins zu wählenden Mitgliedern des Börsenvereins und aus zehn durch den Verwaltungsrat zu wählenden im Buchwesen oder im Bibliothekswesen erfahrenen Männern.

Im Laufe des Jahres 1913 traten in den Verwaltungsrat folgende Mitglieder ein:

I. Die Mitglieder vom Vorstand des Börsenvereins:

Herr Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, Erster Vorsteher des Börsenvereins, als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deutschen Bücherei,

Herr Artur Seemann-Leipzig, Zweiter Vorsteher des Börsenvereins,

Herr Georg Kreyenberg-Berlin, Erster Schriftführer des Börsenvereins,

Herr Max Kretschmann-Magdeburg, Zweiter Schriftführer des Börsenvereins,

Herr Curt Fernau-Leipzig, Erster Schatzmeister des Börsenvereins,

Herr Oscar Schmorl-Hannover, Zweiter Schatzmeister des Börsenvereins.

II. Der Erste Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder dessen Stellvertreter:

Herr Arthur Meiner-Leipzig, Erster Vorsteher des Deutschen Verlegervereins.

III. Die Vertreter der Königlich Sächsischen Regierung:

Se. Exzellenz Ministerialdirektor im Königlich Sächsischen Finanzministerium Wirklicher Geheimer Rat Herr Dr. Schroeder-Dresden,

Se. Exzellenz Ministerialdirektor im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern Wirklicher Geheimer Rat Herr Dr. Roscher-Dresden,

Herr Geheimer Rat Dr. Schmaltz im Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden.

IV. Die Vertreter der Stadtgemeinde Leipzig:

Herr Oberbürgermeister Dr. Dittrich-Leipzig,

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Dr. Rothe-Leipzig.

V. Die durch die Hauptversammlung des Börsenvereins am 20. April 1913 gewählten Mitglieder des Börsenvereins:

Herr Dr. Erich Ehlermann-Dresden,

Herr Dr. Alexander Francke-Bern,

Herr Arthur Georgi-Berlin,

Herr Robert Kröner-Stuttgart,

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller-Wien,

Herr Kommerzienrat Paul Oldenbourg-München,
Herr Dr. Paul Siebeck-Tübingen,
Herr Dr. Bernhard Tepelmann-Braunschweig,
Herr Dr. Ernst Vollert-Berlin.

VI. Die durch den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei gewählten im Buchwesen oder im Bibliothekswesen erfahrenen Männer:

Herr Professor Dr. Bonhöffer, Oberbibliothekar der Königlichen Landesbibliothek in Stuttgart,
Herr Geheimer Hofrat Dr. Boysen, Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig,
Herr Hofrat Dr. Himmelbaur, Direktor der K. K. Universitätsbibliothek in Wien,
Herr Professor Dr. Längin, Vorstand der Druckschriftenabteilung der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe,
Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Milkau, Direktor der Königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau,
Herr Professor Dr. Paalzow, Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek in Berlin,
Herr Dr. Adolf Schmidt, Direktor der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt,
Herr Dr. Schnorr von Carolsfeld, Direktor der Königlich Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek in München,
Se. Exzellenz Herr Oberstmarschall Dr. Graf Vitzthum von Eckstädt, Präsident der I. Ständekammer auf Schloß Lichtenwalde,
Herr Dr. phil. Vogel, Präsident der 2. Ständekammer in Dresden.

Dem Geschäftsführenden Ausschuß sind folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Verwaltung der Sammlungen und Überwachung der laufenden Geschäfte,
2. Verwaltung der Fonds und Stiftungen,
3. Vorbereitung der Vorlagen für den Verwaltungsrat,
4. Anstellung und Entlassung der Beamten, Regelung der Anstellungsverhältnisse und der Dienstordnung der Beamten.

Zur Erledigung seiner Geschäfte hielt der Geschäftsführende

Ausschuß bis zum Schluß des Jahres 1913 7 Sitzungen ab, und zwar am 4. November 1912, am 14. Januar, am 25. Januar, am 18. März, am 30. April, am 18. September und am 12. Dezember 1913. Als Gäste mit beratender Stimme wohnten den Sitzungen bei: Herr Albert Brockhaus-Leipzig der 1. Sitzung; Herr Geheimer Rat Dr. Ing. Waldow-Dresden der 1., 2., 4., 6. und 7. Sitzung. Der Direktor der Deutschen Bücherei, Herr Dr. Wahl, nahm nach seinem Amtsantritt an den Sitzungen teil.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei hat folgende Aufgaben:

1. Feststellung der Grundsätze für die Umgrenzung des Sammelgebiets,
2. Feststellung der Grundsätze für die Verwaltung der Bücherei,
3. Feststellung der Grundsätze für die bibliographische Verarbeitung und Katalogisierung der Bücherei,
4. Feststellung des Verwaltungsberichts, der Jahresrechnung und des Etats,
5. Wahl von Mitgliedern für den Geschäftsführenden Ausschuß.

Der Verwaltungsrat hielt die in der Satzung vorgesehene ordentliche Sitzung am 9. Juni 1913 ab. Eine weitere Zusammenkunft der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde durch die Feier der Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei am 19. Oktober 1913 veranlaßt.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabschlusses und des Etats,
2. Wahl der Mitglieder des Börsenvereins für den Verwaltungsrat,
3. Etwaige Abänderung der Satzung der Deutschen Bücherei.

Bevor auf die Tätigkeit der Verwaltung der Deutschen Bücherei im einzelnen eingegangen wird, soll hier in großen Umrissen über die Aufnahme des Gedankens der Deutschen Bücherei in den beteiligten Kreisen wie in der Öffentlichkeit und über einige besonders bemerkenswerte Ereignisse ihrer Geschichte berichtet werden. Die Zustimmung des Buchhandels zu dem neuen, großen Unternehmen

des Börsenvereins war von aufrichtiger Begeisterung getragen. Sie fand mit anerkennendsten Worten ihren Ausdruck in den zahlreichen Jahresberichten der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine, vor allem aber in den Resolutionen, die die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins am 19. April 1913 und die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, dem 20. April 1913, faßten. Die erste lautet:

„Die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins erklärt mit Bezug auf einen letzthin erfolgten Angriff, daß sie das volle Vertrauen zu dem Vorstand des Börsenvereins hat, daß die Deutsche Bücherei und die damit später zu verbindende Bibliographie in der Hand des Börsenvereins niemals ein Mittel werden kann und wird, um den Verlagsbuchhandel in der Verfolgung seiner Interessen zu beeinträchtigen, daß das Unternehmen vielmehr der Allgemeinheit, insbesondere dem gesamten deutschen Buchhandel dienstbar sein und nicht dazu dienen wird, irgendeiner Partei im Börsenverein Vorschub zu leisten, daß im Gegenteil eine parteiische Ausnutzung des Unternehmens nach den Satzungen und der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane ganz ausgeschlossen ist." Die zweite lautet:

„Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, die heute, am Kantate-Sonntag, dem 20. April 1913, im Buchhändlerhause zu Leipzig tagt, begrüßt die durch die Munifizenz der Königlich Sächsischen Staatsregierung und der Stadt Leipzig auf Anregung des Börsenvereinsvorstandes ins Leben gerufene und der Obhut des deutschen Buchhandels anvertraute Schöpfung der „Deutschen Bücherei" mit großer Begeisterung! Sie erblickt in dieser Schöpfung ein Kulturwerk von höchster Bedeutung, das zur Förderung deutscher Geistesbildung in den Dienst der Wissenschaft, des Buchhandels und der Kunst gestellt werden soll. Dankerfüllten Herzens empfindet jeder deutsche Buchhändler in dieser Zuwendung zugleich eine Ehrung seines Standes, wie sie ihm schöner und reicher nicht hätte zum Ausdruck gebracht werden können."

Der Freude und Dankbarkeit für die von glücklichem Erfolg gekrönte Zusammenarbeit mit dem Börsenverein bei der Begründung der Deutschen Bücherei verlieh der Rat der Stadt Leipzig dadurch Ausdruck, daß er die an der Deutschen Bücherei vorbeiführende Straße zu Ehren des Ersten Vorstehers des Börsenvereins, Herrn Kommerzienrat Siegismund, Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses, „Karl Siegismund-Straße" nannte. Der Börsenverein seinerseits verlieh zum Dank für die stets bewiesene Förderung seiner Interessen Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich, der sich auch bei Begründung der Deutschen Bücherei als weitblickender, treuer Freund des deutschen Buchhandels bewährt hatte, die Ehrenmitgliedschaft. Von ganz besonders herzlicher Anerkennung für das Wirken des Deutschen Buchhandels und seine hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen der Deutschen Bücherei gerade in Leipzig waren die Worte, die der Vertreter der Königlich Sächsischen Staatsregierung, Se. Exzellenz Graf Vitzthum von Eckstädt, Minister des Innern, dem Börsenverein und seinem Vorsteher auf dem Kantatefestmahl am 20. April 1913 im deutschen Buchhändlerhause widmete. Auf dem deutschen Bibliothekartage in Mainz hielt am 16. Mai 1913 Herr Abteilungsdirektor Prof. Dr. Paalzow, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bücherei, einen Vortrag über die Deutsche Bücherei, der die Begründung der Deutschen Bücherei vom Standpunkt ihrer älteren Schwestern aus begrüßte, und der von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Auf dem Internationalen Verleger-Kongreß in Budapest erstattete Herr Kommerzienrat Karl Siegismund, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bücherei, ein Referat über die Frage: Welche Interessen haben die Verleger an der Gründung und Erhaltung einer nationalen Bücherei?, in dem er die Aufgaben und die Organisation der Deutschen Bücherei schilderte und die Vorteile einer Einflußnahme des Verlagsbuchhandels auf die Gründung und Verwaltung von nationalen Bibliotheken nachwies. Das denkwürdigste Ereignis in der bisherigen Geschichte der Deutschen

Bücherei war die Feier der Grundsteinlegung, die am 19. Oktober 1913 in Anwesenheit S. M. des Königs Friedrich August von Sachsen, der Prinzen des Königlichen Hauses und anderer Fürstlichkeiten, der sächsischen Staatsminister, von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, zahlreicher Mitglieder beider Kammern des Sächsischen Landtags, der städtischen Körperschaften der Stadt Leipzig, zahlreicher Buchhändler und anderer Festgäste aus allen Gauen Deutschlands auf dem festlich geschmückten Bauplatz stattfand. Nachdem der Thomanerchor durch den Vortrag einer Motette von Palestrina die Feier eingeleitet hatte, ergriff der Erste Vorsteher des Börsenvereins das Wort zu folgender Ansprache:

„Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab, der Zeit, wo der deutsche Gedanke in einem ungeheuren Anschwellen der Erscheinungen des deutschen Schrifttums seinen Ausdruck fand, haben immer und immer wieder deutsche Gelehrte, Bibliothekare und Buchhändler auf die Notwendigkeit hingewiesen, an einer Stelle im Deutschen Reiche eine lückenlose Sammlung der Veröffentlichungen der deutschen Literatur zu schaffen. Alle Vorschläge, den Gedanken einer deutschen Zentralbibliothek zu verwirklichen, scheiterten, weil keine der bestehenden großen Bibliotheken über genügend umfangreiche Räume verfügte, die die alljährlich wachsenden Veröffentlichungen aufzunehmen in der Lage waren, weil die erforderlichen Mittel fehlten, die Erzeugnisse des Buchhandels anzukaufen und die zur Aufbewahrung nötigen Magazine zu errichten, und weil keine Organisation vorhanden war, die eine lückenlose Sammlung aller Druckerzeugnisse literarischen Inhalts gewährleistete.

Wesentliche Förderung erfuhr der Gedanke durch den Preußischen Ministerialdirektor Althoff, der erstmalig in Erwägung zog, daß solch eine Bibliothek als eine Börsenvereins-Bibliothek mit Angliederung an die Königliche Bibliothek in Berlin in Ausführung kommen könnte. Aber auch Althoffs Ideen waren nicht zu verwirklichen, und im Schoße des Börsenvereinsvorstandes mußte über andere gangbare Wege weiterberaten werden.

Dem damaligen Mitglied des Börsenvereinsvorstandes Dr. Ehlermann blieb es vorbehalten, im Mai 1911 durch seine Denkschrift

über die Errichtung einer Reichsbibliothek in Leipzig größere Kreise von der Notwendigkeit einer Sammelstelle aller durch den Druck vervielfältigten deutschen Geistesprodukte überzeugt und insbesondere die Königlich Sächsische Regierung und die Verwaltung der Stadt Leipzig interessiert zu haben.

Der Gedanke einer deutschen Zentralbibliothek ist kein am grünen Tisch erfundener, Großzügigkeit und Opferbereitschaft gehörten zu seiner Verwirklichung. Die Faktoren, die zu seiner Ausführung berufen waren, besaßen diese Eigenschaften in vollem Maße. Dank dem verständnisvollen Zusammenarbeiten der Königlich Sächsischen Regierung und der Ständeversammlung, des Rats der Stadt Leipzig und der Stadtverordnetenversammlung, des Börsenvereins und des gesamten deutschen, österreichischen und schweizerischen Verlagsbuchhandels wurden innerhalb von nicht 3 Monaten Ende vergangenen Jahres die Grundlagen geschaffen zur Errichtung der Deutschen Bücherei. Mit dem 1. Januar 1913 ist mit der Sammlung begonnen worden, die die gesamte deutsche und fremdsprachliche Literatur des Inlandes, sowie die deutschsprachliche Literatur des Auslandes umfassen soll, und zwar sowohl die für den Handel bestimmten Druckschriften wie auch alle nicht in den Handel gelangenden amtlichen Druckschriften und Privatdrucke.

Die Deutsche Bücherei wird ein Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels bilden und jedermann zur öffentlichen Benutzung unentgeltlich zur Verfügung stehen. Eine weitere Aufgabe wird darin bestehen, die Grundlagen für die Bearbeitung der deutschen Bibliographie zu liefern.

Die Königlich Sächsische Regierung errichtet auf dem von der Stadt Leipzig unentgeltlich zur Verfügung gestellten Platz die Bibliotheksgebäude. Für Verwaltung und Unterhaltung der Deutschen Bücherei gewährten die Königlich Sächsische Regierung und die Stadt Leipzig erhebliche Mittel. Der deutsche, österreichische und schweizerische Buchhandel überweisen der Deutschen Bücherei ihre gesamte literarische Produktion unentgeltlich, und ein Gleiches tun die staatlichen und kommunalen Behörden, Körperschaften und Vereine mit ihren amtlichen Druckschriften.

In den Verwaltungskörper der Deutschen Bücherei, in dessen Zusammensetzung wiederum der über die politischen Grenzen des Vaterlandes hinausgreifende allgemeine Charakter des Unternehmens zum Ausdruck gelangt, sind neben einer Anzahl höherer Verwaltungsbeamten Männer aus Nord- und Süddeutschland, Österreich und der Schweiz berufen; ebenso wie die Königlich Sächsische Regierung entsenden die Staatsregierungen Preußens, Bayerns, Württembergs, Badens und Hessens die Direktoren ihrer ersten Landesbibliotheken in den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei. Alle haben die ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der nationalen Sache freudig übernommen. Durch das Zusammenwirken der staatlichen und städtischen Behörden, des Buchhandels und einer großen Anzahl in der Wissenschaft erfahrener Männer ist die Gewähr gegeben, daß die Deutsche Bücherei sich zu einem nationalen Zentralinstitut der deutschen Geisteswissenschaften entwickeln wird, daß je größere Bedeutung gewinnt, je weiter die Zeit vorschreitet. Gestern haben wir das Völkerschlachtdenkmal geweiht, das Erinnerungszeichen an die Erhebung des deutschen Volkes vor hundert Jahren, ein machtvolles Symbol der Größe und Einigkeit des Vaterlands, heute legen wir den Grundstein für die Deutsche Bücherei, das Denkmal deutscher Geistesmacht und deutschen Gelehrtenfleißes, die Stätte, die unseren Besitz an geistigen Werten immer lebendig erhalten wird. Wenn es uns ermöglicht wird, das Ehrendenkmal deutscher Geistesarbeit zu errichten, so verdanken wir dies in erster Linie der Tradition, die innerhalb der grün-weißen Grenzpfähle und besonders in Leipzig gegenüber Kunst, Wissenschaft und Buchhandel besteht. Weitblickenden Auges haben die sächsischen Landesfürsten seit Jahrhunderten Wissenschaft und Buchhandel gehütet und deren Pflegestätten sorgsam bereitet. Ganz besonderer Schutz ist immer dem Buchhandel gewährt worden. Auch Se. Majestät König Friedrich August hat für das Gedeihen der Deutschen Bücherei ein unbegrenztes Interesse betätigt. Noch in den letzten Tagen hat Se. Majestät die Gnade gehabt, das Protektorat zu übernehmen für die heute mit etwa 5000 Mitgliedern begründete Gesellschaft

der Freunde der Deutschen Bücherei, die das geistige Band bilden soll um alle, die am Auf- und Ausbau der Deutschen Bücherei mitzuhelfen bereit sind.

Wissenschaft und Buchhandel werden mit aufrichtiger Dankbarkeit stets zu Sr. Majestät König Friedrich August emporblicken.

Unsere jetzigen Gefühle fassen wir zusammen in den Ruf: „Unser erlauchter König Friedrich August lebe hoch! — hoch! — hoch!" Nachdem das begeistert aufgenommene Hoch auf König Friedrich August verklungen war, verlas der Erste Schriftführer des Börsenvereins, Georg Kreyenberg, auszugsweise die Urkunde über die Begründung der Deutschen Bücherei, die folgenden Wortlaut hat:

„Heute, am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 19. Oktober,
im 1913. Jahre nach der Geburt unseres Herrn und
Heilandes Jesu Christi,

im Jubeljahre der 25jährigen Regierung Sr. Majestät
des deutschen Kaisers und Königs von Preußen
Wilhelm II.,

im 49. Lebensjahre und im 10. Regierungsjahre Sr.
Majestät des Königs Friedrich August III. von Sachsen,

im 43. Jahre des
wiederaufgerichteten Deutschen Reiches,

im 89. Jahre des Bestehens des Börsenvereins der
Deutschen Buchhändler,

am Tage nach der
feierlichen Weihe des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig,
gründete dieses Haus

in Gegenwart Sr. Majestät des Königs Friedrich August III. von Sachsen, des erhabenen Schirmherrn aller Werke der Wissenschaft, der Kunst und der ganzen geistigen und materiellen Wohlfahrt des Sachsenlandes wie des gesamten deutschen Vaterlandes, in Anwesenheit Ihrer Exzellenzen der Herren Königlich Sächsischen Staatsminister: Graf Vitzthum von Eckstädt, D. Dr. Beck, von Seydewitz, Dr. Nagel, Freiherr von Hausen, Sr. Exzellenz des Herrn

Staatssekretärs im Reichsamt des Innern Dr. Delbrück, des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig Dr. Dittrich, Ehrenmitglieds des Börsenvereins, und der Vertreter hoher Reichs- und Staatsbehörden, der Stadtgemeinde Leipzig, der Wissenschaft, des deutschen Schrifttums und des Bibliothekswesens, auf Grund des am 3. 10. 1912 zwischen dem Königlich Sächsischen Staatsfiskus, der Stadtgemeinde Leipzig und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler über die Errichtung der Deutschen Bücherei in Leipzig abgeschlossenen Vertrages

der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
als die Heimstätte der

Deutschen Bücherei

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,
eines Mittel- und Sammelpunktes des gesamten deutschen
literarischen Schaffens,

der, begründet durch das einmütige Zusammenwirken der Königlich Sächsischen Staatsregierung, der Sächsischen Ständeversammlung, der Stadtgemeinde Leipzig und der deutschen Buchhändler aus allen Gauen des deutschen Sprachgebiets, das deutsche Schrifttum der Gegenwart und Zukunft in bisher nicht erreichter Vollständigkeit den spätesten Geschlechtern als ein kostbares Vermächtnis von unversieglicher Lebenskraft überliefern wird,

der als ein mächtiger Ausdruck eines hochgestimmten Vaterlandsgefühls das deutsche Herz jenseits des Weltmeeres mit neuer Liebe und Treue zum angestammten Volkstum entzündet und mit immer festeren Banden kettet an die alte Heimat,

der, im Gedenkjahr der von den deutschen Stämmen errungenen Befreiung von fremder Herrschaft Joch errichtet, in die Jahrhunderte ragen wird als ein stolzes Denkmal des machtvoll geeinten und zu segenspendender Kulturarbeit für alle Zeit unzertrennlich verbundenen deutschen Volkes.

Zum ewigen Gedächtnis der denkwürdigen Weihestunde bergen wir in dem festgefügten Grundstein dieses Hauses, in tiefster Dankbarkeit der Stifter und Förderer des großen Werkes gedenkend

und mit dem Gelöbnis nie rastender Arbeit zum Heile seines Gelingens, die folgenden Schriftstücke:

1. Die Satzungen und Ordnungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 2. Ein Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins. 3. Die auf Veranlassung von Friedrich Althoff im Jahre 1906 verfaßte Denkschrift, betreffend die Begründung einer Sammlung von allen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. 4. Die von Herrn Dr. Ehlermann in Dresden 1910 verfaßte Denkschrift: „Eine Reichsbibliothek in Leipzig". 5. Die Protokolle über die die Gründung der Deutschen Bücherei vorbereitenden Verhandlungen vom 2. 8. 1912 in Dresden und vom 19. 9. 1912 in Leipzig. 6. Die Protokolle über die Verhandlungen der Hauptversammlung des Börsenvereins, der Delegiertenversammlung und des Verlegervereins zur Ostermesse 1913. 7. Die Denkschrift über die Deutsche Bücherei in einem Exemplar der 6. Ausgabe. 8. Ein Verzeichnis der Stifter der Bücherschätze der Deutschen Bücherei. 9. Die Photographie des ersten Umzugs der Deutschen Bücherei. 10. Die von Herrn Geheimen Rat Dr. Ing. Waldow entworfenen Baupläne. 11. Das Festprogramm der Feier der Grundsteinlegung vom 19. 10. 1913. 12. Diese Urkunde.

Den Schriftstücken und Druckwerken fügen wir als Erinnerungszeichen hinzu: Das neueste Münzbild des erhabenen Schirmherrn des deutschen Buchhandels Sr. Majestät König Friedrich August III. von Sachsen, der die Gnade hatte, die denkwürdige Feier der Grundsteinlegung mit Allerhöchst Seiner Gegenwart zu beehren. Das neueste Münzbild Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II., der in 25jähriger gesegneter Regierung dem deutschen Volk den Frieden sicherte und aller werktätigen Arbeit seinen mächtigen Schutz lieh. Die Denkmünze zur Erinnerung an die Einweihung des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig, dieses Sinnbilds deutscher Kraft und Einigkeit.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

gez. Karl Siegismund, Georg Kreyenberg, Curt Fernau,
Artur Seemann, Max Kretschmann, Oscar Schmorl."

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA

Nach der Verlesung der Urkunde erfolgten die Hammerschläge. Als erster trat der König an den Grundstein. Er vollzog seine Hammerschläge mit den Worten: „Dem Reiche zur Ehre! dem Lande zum Wohl! den Arbeitenden und Werktätigen zum Nutzen!" Der Weihespruch Sr. Exzellenz des Staatsministers Grafen Vitzthum von Eckstädt lautete: „Freie Statt für freies Wort! Freier Forschung sicherer Port! Reiner Wahrheit Schutz und Hort!"; der Sr. Exzellenz des Staatssekretärs Dr. Delbrück: „Drei Tugenden haben den deutschen Buchhandel auf die Höhe geführt: Umsicht, Tatkraft, offener Sinn für die nationale Bedeutung geistiger Güter. Möge dieses Gefüge der Deutschen Bücherei festeste Grundlage sein!"; der des Kommerzienrats Siegismund: „Im Namen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig: Unvergänglich wie unser erlauchtes Königshaus erhebe sich über diesem Grundstein der Bau der Deutschen Bücherei, beschirmt von der Königlichen Regierung, gefördert von dem Wohlwollen der Stadt Leipzig. Immerdar sei die Deutsche Bücherei eine Pflegestätte deutscher Wissenschaft, wahrer Kunst und reiner Literatur. Stets sei der deutsche Verlagsbuchhandel eingedenk, daß die Deutsche Bücherei ein Archiv des deutschen Schrifttums ist, das Rechenschaft geben wird über des deutschen Buchhandels Anteil an der Mitarbeit für die idealen Güter unseres Volkes, echte Gottesfurcht, deutsche Kultur und Gesittung! Unseren Bau leite die Weisheit, schmücke die Schönheit, erhalte die Stärke, Gott der Allmächtige aber, der große Baumeister aller Welten, schütze und segne ihn!"

Oberbürgermeister Dr. Dittrich begleitete seine Hammerschläge mit den Worten: „Dem deutschen Buchhandel zu Nutz und Frommen — Seiner Zentrale, der Stadt Leipzig, zur Freude und Ehre — Den Deutschen in allen Landen zu Heil und Segen." Der Präsident der Ersten Ständekammer Oberstmarschall Graf Vitzthum von Eckstädt: „Möge der stolze Bau, der hier erstehen soll, durch Jahrhunderte beitragen zur Förderung des deutschen Buchhandels, zur Pflege der Wissenschaften und der Kultur, zum Ruhme dieser Stadt und unseres teueren Sachsenlandes!" Der

Präsident der Zweiten Ständekammer Dr. Vogel: „Dem deutschen Buchhandel zum Ruhme, dem sächsischen Staate zur Ehre, dem deutschen Volk, soweit die deutsche Zunge klingt, zum Segen!" Arthur Meiner: „Dem deutschen Schrifttum zur Lehr'! Dem deutschen Buchhandel zur Wehr'! Dem deutschen Volke zur Ehr'!" Der Direktor der Deutschen Bücherei Dr. Wahl: „Für das deutsche Bibliothekswesen und für alle, die berufen sind, in diesen Räumen ernste Arbeit zu leisten: fest begründet in deutscher Erde sei dieser Bau ein Hort alles Großen und Schönen, alles Edlen und Echten, das in deutscher Sprache erscheint! Weithin strahle das Feuer, welches hier im Dienste deutscher Bildung und Gesittung entzündet wird. Hoch rage dieses Haus als ein Wahrzeichen der Gemeinschaft und der Vereinigung aller deutschen Stämme, soweit die deutschen Herzen schlagen!" Der Vertreter der staatlichen Bauverwaltung, Geheimer Rat Dr. Ing. Waldow-Dresden: „Sammle Schätze der Weisheit! Werde ein Hort deutscher Stärke! Möge es mir gelingen, dein Äußeres durch Schönheit zu verklären!"

Der König und die übrigen Herren verließen die Baugrube und begaben sich wieder in den Pavillon, während die Thomaner Bachs Schlußfuge aus der achtstimmigen Motette „Singet dem Herrn ein neues Lied" zum Vortrag brachten. Der Marsch der Schweizergarde aus dem 18. Jahrhundert, von dem Musikkorps der 107er unter Leitung des Musikdirektors Giltsch intoniert, bildete den Abschluß der Feier am Grundstein.

Nach der Feier fand ein vom Vorstand des Börsenvereins gegebenes Frühstück im Buchhändlerhause statt, an welchem der König und die übrigen hohen und höchsten Herrschaften nebst den Ministern und vielen andern Festgästen teilnahmen. Während der Tafel brachte der aus Anlaß der Grundsteinlegung zum Königlich Sächsischen Geheimen Hofrat ernannte Herr Siegismund das Hoch auf den König aus, welches lautete:

„Vor gerade 25 Jahren sind wir in dieses Haus eingezogen, und unser Einzug erhielt eine besondere Weihe durch die Anwesenheit S. M. erlauchten Herrn Oheims, des hochseligen Königs Albert.

Seitdem sind in diesem Hause an festlicher Tafel die Mitglieder des Börsenvereins noch niemals vereint gewesen, ohne daß sie freudigen Herzens Sachsens Königen gedacht hätten. Der von Württemberger Buchhändlern bei der Einweihung dieses Hauses dem Börsenverein mit der Bestimmung „es solle aus ihm bei festlicher Gelegenheit stets auf das Wohlergehen des Königs getrunken werden" gestiftete Becher war bei jedem Festmahle in der Hand des Vorstehers.

Heute haben wir durch die Gnade seiner Majestät das Glück, Allerhöchst in unserer Mitte zu sehen. Erfüllt sind unsere Herzen mit dem Gefühle der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit für Seine Majestät, und in dieser Gesinnung trinken wir auf das Wohlergehen Sr. Majestät und des Königlichen Hauses.

Seine Majestät der König Hoch! Hoch! Hoch!"

Nach aufgehobener Tafel verweilte der König in zwangloſem Geplauder mit den Festteilnehmern und zeichnete sich in das Goldene Buch der Deutschen Bücherei ein, das, wie es in dem kunstvoll ausgeführten Widmungsblatt heißt, „ein dauerndes Zeichen der Erinnerung an die weihevolle Stunde sein soll, da Se. Majestät König Friedrich August von Sachsen zum erstenmal den Fuß auf den Grund und Boden der Deutschen Bücherei setzte, da Fürst und Volk, Regierung, Parlament und Buchhandel in einem Gefühl tiefsten vaterländischen Empfindens verbunden, auf deutscher Erde der deutschen Geistesarbeit einen Tempel errichten" . . . „dankbar und werbend zugleich soll es eine über Jahrhunderte hinaus vernehmliche Sprache reden von fürstlicher Huld, nationaler Einigkeit, deutschem Idealismus." Auf der ersten Seite hat der König seinen Namen eingetragen, dem sich auf den weiteren Seiten die Unterschriften von Fürstlichkeiten, Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden sowie des Buchhandels und anderer Gäste anreihen.

Ebenfalls anläßlich der Grundsteinlegung wurde der Erste Vorsteher des Deutschen Verlegervereins, Herr Arthur Meiner, zum Königlich Sächsischen Hofrat ernannt.

Am Nachmittag des gleichen Tages stattete Se. Königliche

Hoheit der Prinzregent Ludwig von Bayern dem Deutschen Buchhändlerhause einen Besuch ab und besichtigte dabei auch die provisorischen Räume der Deutschen Bücherei. Herr Geheimer Rat Dr. Ing. Waldow gab an der Hand der Baupläne Erläuterungen über das geplante Gebäude, Geheimer Hofrat Siegismund machte Mitteilungen über die Aufgaben und das Sammelgebiet der Deutschen Bücherei. Zum Schluß trug Se. Königliche Hoheit seinen Namen in das Goldene Buch ein.

Der Abend des ereignisreichen Tages vereinigte in den Räumen des Buchhändlerhauses eine Zahl von Freunden der Deutschen Bücherei zu einem zwanglosen, gemeinschaftlichen Abendessen.

Die Vorbereitungen dieser glanzvoll verlaufenen Festlichkeit, die mit Recht in der Öffentlichkeit die allgemeinste Beachtung fand und in zahlreichen Äußerungen der Presse mit der Weihe des Völkerschlachtdenkmals am 18. Oktober in Verbindung gebracht wurde, standen ebenso wie ihre Durchführung unter der persönlichen Leitung des Ersten Vorstehers des Börsenvereins, Herrn Geheimen Hofrats Siegismund. In der hingebungsvollsten Weise wurde er dabei von den Mitgliedern des Bauausschusses und des Festausschusses des Börsenvereins unterstützt, wofür den beteiligten Herren, insbesondere Herrn Walter Richard Linnemann, der herzlichste und aufrichtigste Dank der Deutschen Bücherei auch an dieser Stelle ausgesprochen sei.

In seiner Ansprache bei der Grundsteinlegung hatte Herr Geheimer Hofrat Siegismund von der auf Einladung des Geschäfts führenden Ausschusses der Deutschen Bücherei ins Leben getretenen „Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei" Mitteilung zu machen. Diese Gesellschaft hat den Zweck, die Interessen der Deutschen Bücherei nach jeder Richtung und in weitestem Umfange zu fördern und alle die Kreise, die an dem Kulturwerk der Deutschen Bücherei lebendigen Anteil nehmen, in engster Fühlung mit ihr zu halten. Se. Majestät König Friedrich August von Sachsen geruhte, das Protektorat über die Gesellschaft zu übernehmen.

Nachdem die satzungsmäßigen Aufgaben und die Verwaltungsorganisation der Deutschen Bücherei festgestellt und durch den

obenerwähnten Vertrag die sichere Unterlage für ihre gedeihliche Wirksamkeit und Weiterentwicklung geschaffen war, mußte die Verwaltung ihr Augenmerk vor allem auf folgende Punkte richten:

1. Die Werbetätigkeit zur Erlangung der Sammlungen.

2. Die Errichtung eines eigenen Bibliotheks- und Verwaltungsgebäudes.

3. Die Anstellung der Beamten.

Diese drei Aufgaben wurden mit möglichster Beschleunigung bereits im Jahre 1912 in Angriff genommen.

Die Werbetätigkeit für die Erlangung der Bücher zielte zunächst auf die Gewinnung der Erzeugnisse des Verlagsbuchhandels ab. Durch mündliche Besprechungen, die von dem Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Geheimen Hofrat Siegismund, und Herrn Hofrat Arthur Meiner auf Werbereisen nach Stuttgart, München, Bern, Wien und anderen wichtigen Städten mit den dortigen Verlegern abgehalten wurden, und durch schriftliche Darlegungen wurde eine intensive Aufklärungsarbeit über die Zwecke und Aufgaben der Deutschen Bücherei geleistet, die von den schönsten Erfolgen begleitet war. Bis zum 29. Januar 1913 hatten sich bereits 242 der namhaftesten Verleger bereit erklärt, der Deutschen Bücherei auf 10 Jahre ihre gesamte Verlagsproduktion unentgeltlich zu überlassen, und einen dahingehenden Verpflichtungsschein unterzeichnet. In verschiedenen Städten, wie Stuttgart, München, Straßburg, bildeten sich Lokalkomitees, welche die Aufgabe übernahmen, für die Deutsche Bücherei neue Freunde zu werben. In der Schweiz unterzog sich der Schweizerische Buchhändlerverein mit glücklichstem Erfolge der gleichen Aufgabe, ebenso in Österreich-Ungarn der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Bis Anfang März 1913 betrug die Zahl der Stifter bereits rund 850, darunter 60 aus Österreich, 50 aus der Schweiz.

Der Erfolg der Propaganda im Verlagsbuchhandel spricht sich in der immer wachsenden Zahl der Stifter aus, die aus den nachstehend aufgeführten Stifterverzeichnissen ersichtlich ist. Durch die persönliche Agitation der Herren Geheimer Hofrat Siegismund und Hofrat Meiner wurden auf ihrer Reise durch Süddeutschland

bedeutende Stuttgarter und Tübinger Firmen für die Deutsche Bücherei gewonnen. Das Verzeichnis der württembergischen Verlagsfirmen, die sich bereit erklärt haben, ihre Neuigkeiten vom 1. Januar 1913 ab in einem Exemplar der Deutschen Bücherei unentgeltlich zu überweisen, vom 28. November 1912 enthält

22 Firmen.

Ein weiterer Erfolg wurde in München und in Österreich erzielt. Verzeichnis der süddeutschen und österreichischen Verlagsfirmen, die sich ohne Einschränkung bereit erklärt haben, ihre Verlagsproduktion der Deutschen Bücherei zu überweisen, vom 6. Dezember 1912 enthält

51 Firmen.

Durch die Tätigkeit der Herren P. Schumann und Kommerzienrat Bonz in Stuttgart wurden weitere 80 württembergische Firmen gewonnen. Das Verzeichnis der süddeutschen und österreichischen Verlagsfirmen vom 4. Januar 1913 nennt

138 Firmen.

Ferner waren tätig Herr Kommerzialrat Wilh. Müller in Wien für den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien, die Herren O. Fehr in St. Gallen und Dr. Francke-Bern für den Schweizerischen Buchhändlerverein, Herr Ludolf Beust für den Elsaß-Lothringischen Buchhändlerverein. Es traten hinzu

für Elsaß Lothringen	6	Firmen
„ die Schweiz	50	„
„ Österreich-Ungarn	38	„

Gleichzeitig wurde die Agitation von Leipzig direkt betrieben. Das Verzeichnis der Verlagsfirmen (ohne weitere Bezeichnung) vom 24. Februar 1913 zählt

559 Firmen.

Durch die Bemühungen der Herren Geheimer Hofrat Siegismund und Wilhelm Köbner für Berlin, Hofrat Meiner für Leipzig und Halle a. S., Oscar Schmorl für den Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig, O. Meißner für Hamburg-

Altona und Kreis Norden, endlich durch direktes Ansuchen durch die Bücherei selbst wurde die Zahl der Stifter wieder vermehrt. Das Verzeichnis vom 12. März 1913 nennt

952 Firmen.

Herr O. Meißner gewann 42 Firmen. Durch die Agitation des Herrn G. Nusser für München erklärten sich 72 Firmen, des Herrn Geheimen Kommerzienrats Dr. O. Beck für den Bayerischen Buchhändlerverein 27 Firmen zur Lieferung bereit. Die Propaganda durch die Deutsche Bücherei wurde fortgesetzt. Das Verzeichnis der Verlagsfirmen vom 12. Juni 1913 enthält

1366 Firmen.

Im Juli wurde die Agitation durch Vermittlung des Deutschen Verlegervereins mit eigenem Anschreiben seines Ersten Vorstehers, Herrn Hofrat Arthur Meiner, besonders unter den Verlegervereins-Mitgliedern, die sich noch nicht bereit erklärt hatten, fortgesetzt; Erfolg: 97 Zusagen.

Durch Vermittlung des Herrn H. Schöningh in Münster i./W. wurden der Deutschen Bücherei 14 Stifter zugeführt; weiter waren in der Zeit die Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine für die Deutsche Bücherei tätig, so daß das Verzeichnis der Verlagsfirmen vom 14. Oktober 1913 abschließt mit 1734 Firmen.

Bis 31. Dezember 1913 kamen 77 Firmen hinzu, so daß am 31. 12. 1913 der Deutschen Bücherei 1811 Verleger ihren Verlag stifteten.

Aber auch mit dieser imponierenden Zahl ist noch kein Abschluß erreicht; je mehr sich die Erkenntnis von der Bedeutung der Deutschen Bücherei Bahn bricht, um so mehr Freunde und Stifter erstehen ihr; und mancher, der ihr zunächst skeptisch und ablehnend gegenüberstand, ist durch die schnelle und glückliche Entwicklung umgestimmt worden. Ein besonderes Verdienst gebührt den Kreis- und Ortsvereinen und ihren rührigen Vorsitzenden, die die Sache der Deutschen Bücherei zu der ihrigen gemacht haben und mit schönstem Erfolge für sie wirken.

Als Werbeschrift wurde die sogenannte „grüne Broschüre"

versandt, die eine Reihe amtlicher Bekanntmachungen des Börsenvereinsvorstandes über die Deutsche Bücherei, darunter die Bekanntmachung über ihre Begründung, die Satzung usw. sowie mehrere von Herrn Ernst Mohrmann, dem Leiter der Geschäftsstelle der Deutschen Bücherei, verfaßte Aufsätze über die Vorgeschichte und die Aufgaben der Deutschen Bücherei, ihre Aufnahme in der Presse u. a. mehr enthielt. Bis zum 1. Juli 1913 erschien sie in sechs, meist erweiterten und vermehrten Ausgaben.

Eine zweite Hauptgruppe der Erzeugnisse der Druckerpresse ist die weit verzweigte Zeitschriftenliteratur. Ihre Sammlung mit möglichster Vollständigkeit für die Deutsche Bücherei zu bewirken, war eine weitere dringende Aufgabe der Verwaltung. Dank dem Entgegenkommen der Firma Sperling in Stuttgart, die ein Adreßbuch der Zeitschriften herausgibt und über ein ständig ergänztes und berichtigtes Adressenmaterial verfügt, konnte dieses Material für die Deutsche Bücherei nutzbar gemacht werden. Unter Übersendung der über die Aufgaben der Deutschen Bücherei aufklärenden Werbeschrift, der sogenannten „grünen Broschüre", richtete die Verwaltung an 5122 Zeitschriftenverleger ein Schreiben mit der Bitte um unentgeltliche Überweisung ihrer Zeitschriftenproduktion und Unterzeichnung eines dahingehenden Verpflichtungsscheins. Der Erfolg war auch hier ein bedeutender. Bis Ende des Jahres 1913 gingen der Deutschen Bücherei bereits über 5000 Zeitschriften zu, eine Zahl, die noch ständig im Steigen begriffen ist.

Außerhalb des regulären Buchhandels stehen zwei Gattungen von Druckerzeugnissen, die in einer auf Vollständigkeit abzielenden Büchersammlung des nationalen Schrifttums nicht fehlen dürfen:

1. Die von Behörden aller Art veranlaßten Druckschriften.
2. Die Privatdrucke.

Bei der Erlangung der amtlichen Druckschriften hatte sich die Deutsche Bücherei wiederum der weitestgehenden Unterstützung der Königlich Sächsischen Staatsregierung zu erfreuen. Sie verfügte nicht allein, daß der Deutschen Bücherei die entsprechenden Drucksachen aller Sächsischen Ministerien und der diesen unterstellten

Behörden einschließlich der Kommunalbehörden überwiesen wurden, sondern sie verwendete auch ihren weitreichenden Einfluß bei der Reichsregierung und den bundesstaatlichen Regierungen zugunsten der Deutschen Bücherei, so daß der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses in allen Ministerien der deutschen Bundesregierungen, in denen er nach Anmeldung durch die Königlich Sächsische Staatsregierung zur Darlegung der Zwecke und Aufgaben der Deutschen Bücherei empfangen wurde, bereitwilliges Gehör und hohes Interesse fand. Die Regierungen in Berlin, München, Stuttgart, Darmstadt, Karlsruhe, Wien sagten bereitwilligst der Deutschen Bücherei ihre Förderung zu und gaben ihre Genehmigung, daß je ein leitender Bibliotheksbeamter ihres Landes in den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei berufen wurde.

Auch bei der Gewinnung der nach § 41 StGBs. unbrauchbar zu machenden Druckschriften, deren Sammlung aus kulturellen und politischen Gründen sich die Deutsche Bücherei angelegen sein lassen muß, war es ebenfalls die Königlich Sächsische Staatsregierung, die die Zwecke der Deutschen Bücherei auf das wirksamste förderte. Der Königlich Sächsische Herr Justizminister ordnete die Überweisung der erwähnten Druckschriften gegen die Verpflichtung, niemandem aus dem Publikum Einsicht in sie zu gestatten, an, und das von der Deutschen Bücherei an sämtliche Regierungen gerichtete Gesuch um Überlassung der unbrauchbar zu machenden Druckschriften wurde von der Sächsischen Staatsregierung auf diplomatischem Wege unterstützt.

Der Erlangung der Privatdrucke diente eine bei den deutschen Buchdruckereien eingeleitete Werbetätigkeit. In dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit unterstützte der Vorstand des deutschen Buchdruckervereins die Bemühungen der Deutschen Bücherei, indem er den Vereinsmitgliedern auf das wärmste empfahl, der Bitte der Deutschen Bücherei um Namhaftmachung der Auftraggeber von privaten Drucksachen bezw. um Übersendung solcher Druckwerke zu entsprechen. Im August/September 1913 wurde ein diesbezügliches Anschreiben an 10715 deutsche Druckereien gerichtet und von einer bedeutenden Zahl in bejahendem Sinne

beantwortet. Bis Ende 1913 hatten sich 2232 Druckereien bereit erklärt, dem Wunsche der Deutschen Bücherei zu willfahren und die Namen der Auftraggeber nebst den Titeln der Werke bekannt zu geben. Den Zusagen standen die geringe Zahl von 906 Absagen gegenüber, meist von Firmen, die sich mit der Herstellung der von der Deutschen Bücherei erbetenen Druckschriften überhaupt nicht befaßten.

Neben diesen großen Agitationen lief die Kleinarbeit regelmäßiger Werbetätigkeit für die Deutsche Bücherei einher. Alle in den Börsenverein neuaufgenommenen Verleger werden um Stiftung ihres Verlags gleich bei der Aufnahme gebeten. Ihre Zahl belief sich auf 49. Alle Selbstverleger, deren Publikationen in der täglichen Bibliographie des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel angekündigt werden, erhalten die Aufforderung der Deutschen Bücherei, über deren Zwecke und Ziele sie durch die „grüne Broschüre" aufgeklärt werden, ihre Werke zu stiften. Es ergingen 350 derartige Schreiben; 74 Selbstverleger sagten zu.

Die zweite Haupttätigkeit der Verwaltung galt der Planung und Errichtung des Bibliotheks- und Verwaltungsgebäudes. Der von der Stadtgemeinde Leipzig zur Verfügung gestellte Bauplatz befand sich im Südosten der Stadt, nicht weit vom Buchhändlerhaus entfernt, in der Nähe des Völkerschlachtdenkmals, in einer Parallelstraße zu der Reitzenhainerstraße. Von dieser führte eine Straße gerade auf den Bauplatz der Deutschen Bücherei zu; diese Straße erhielt den Namen: An der Bücherei; die Straße, an der der Bauplatz der Bücherei lag, wurde zu Ehren des Ersten Vorstehers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig und erfolgreichen Vorkämpfers für die Begründung der Deutschen Bücherei Karl-Siegismund-Straße benannt. Die Gestalt des Bauplatzes war die eines Trapezes; seine Größe betrug über 12000 qm. Auf der Nordseite grenzte er an die Königlich Sächsische Taubstummenanstalt, nach Westen bildete die Mauer des Johannisfriedhofes die Grenze, die Hauptfront lag nach Osten. Die Lage am Friedhof bot nach voller Ausnutzung des Bauplatzes der Deutschen Bücherei die Möglichkeit einer Erweiterung,

wie sie in einer Großstadt selten zu finden ist. Schon von Anfang an wurden in der Bürgerschaft Leipzigs Stimmen laut, die den gewählten Bauplatz seiner etwas versteckten Lage wegen für nicht recht geeignet und der Bedeutung der Deutschen Bücherei nicht ganz entsprechend erklärten. Diese Anschauungen gewannen allmählich an Boden und führten ohne jedes Zutun des Geschäftsführenden Ausschusses und der anderen Organe der Deutschen Bücherei dazu, daß, wie dem nächsten Bericht vorgreifend schon hier erwähnt sei, die Stadtgemeinde Leipzig einen Bauplatz an der Straße des 18. Oktobers, der neuen Prachtstraße Leipzigs, in einer Größe von 16850 qm zur Verfügung stellte und eine Baubeihilfe für die zu erwartenden baulichen Mehrkosten bis zu Mk. 250000 bewilligte. Diese Wendung der Dinge hatte zur Folge, daß die für den alten Bauplatz entworfenen Pläne infolge der veränderten Größen- und Lageverhältnisse des neuen Bauplatzes hinfällig wurden. Die Baupläne für den Bauplatz an der Karl-Siegismund-Straße waren im Auftrag des Königlich Sächsischen Finanzministeriums von Herrn Geheimen Rat Dr. Ing. Waldow unter Mitwirkung des Herrn Bauamtmanns Pusch entworfen worden. Letzterer war als Bauleiter vorgesehen und bearbeitete die Planung im einzelnen.

Den ersten Skizzen, die Herr Geheimer Rat Waldow im März 1913 zur Begutachtung vorlegte, waren eingehende Beratungen auf Grund eines von Herrn Albert Brockhaus entworfenen Bauprogramms im Schoße des Geschäftsführenden Ausschusses und einer von diesem eingesetzten Baukommission vorangegangen. Nach diesen Skizzen war zunächst nur die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes im Zuge der Karl-Siegismund-Straße und eines den Lesesaal enthaltenden Mittelflügels vorgesehen. Hier war Raum für die Unterbringung von 500000 Bänden geschaffen. Mit dem Wachstum der Bücherei sollte dann die Aufführung von Erweiterungsbauten abschnittweise erfolgen. Nach Fertigstellung des ganzen Gebäudes befand sich der große Lesesaal an durchaus zentraler Stelle der ganzen Anlage, so daß eine rasche Verbindung mit den ihn von drei Seiten umgebenden Magazingebäuden ge-

währleistet war. Die Pläne erfuhren bei der weiteren Behandlung eine Reihe von Abänderungen und Umarbeitungen, in denen die Wünsche des Geschäftsführenden Ausschusses und seiner bibliothekarischen Mitglieder zum Ausdruck kamen. Die Bauleitung trug stets den Gesichtspunkten der bibliothekarischen Sachverständigen Rechnung und berücksichtigte im weitesten Umfang die Bedürfnisse der Praxis. Mit schmerzlichem Bedauern erfüllte es daher die Verwaltung der Deutschen Bücherei, daß Herr Geheimer Rat Dr. Ing. Waldow sich um die Wende des Jahres, nachdem er in den Ruhestand getreten war, entschloß, die Bauleitung niederzulegen. Sie wird mit der größten Dankbarkeit die wertvollen Dienste in Erinnerung behalten, die er mit seiner reichen Erfahrung und seinem hingebenden Interesse der Sache der Deutschen Bücherei geleistet hat, besonders in der Zeit der ersten Versuche zur Aufstellung des Bauprogramms und der Nutzbarmachung der bei andern großen Bibliotheksbauten gewonnenen Erfahrungen für die Deutsche Bücherei.

Eine weitere Frage, die die Verwaltung der Deutschen Bücherei von Anfang an beschäftigte, war die Anstellung der notwendigen Beamten. Die der Begründung der Deutschen Bücherei vorangehenden Vorarbeiten wurden unter der persönlichen Leitung und nach den Anordnungen des Herrn Geheimen Hofrats Siegismund von der Geschäftsstelle des Börsenvereins ausgeführt, bis für die Deutsche Bücherei mit Beginn des Monats Oktober 1912 eine eigene Geschäftsstelle errichtet wurde, in der unter der Leitung des Herrn Verlagsbuchhändlers Ernst Mohrmann ein Expedient und zwei Stenotypistinnen sowie eine wechselnde Zahl von Hilfskräften tätig waren. Aus der Reihe der Bewerber um den Direktorposten wurden vier Bibliothekare zur engeren Wahl gestellt, die sich dem Geschäftsführenden Ausschuß vorstellten und in kurzen Vorträgen ihre Anschauungen über die Organisation und den Ausbau der Deutschen Bücherei darlegten. Die am 25. Januar 1913 vorgenommene Wahl fiel auf Herrn Dr. Gustav Wahl in Frankfurt a. M., Bibliothekar (Vorstand) der Senckenbergischen Bibliothek. Der Amtsantritt des Direktors erfolgte am 15. Mai

1913. Zur Verarbeitung der Zeitschrifteneingänge war schon vorher ein Buchhändler angestellt worden, eine weitere Beamtenstelle wurde am 1. August 1913 mit einem aus dem Buchhandel hervorgegangenen Bibliotheksassistenten besetzt. Weitere Stellen wurden auf Grund eines vom Direktor vorgelegten Arbeitsprogramms geschaffen, nachdem der Geschäftsführende Ausschuß in seiner Sitzung vom 18. September 1913 die Anstellungsbedingungen für die verschiedenen Beamtenkategorien festgestellt hatte. Für den Posten des Direktors war schon vor der Berufung des Herrn Dr. Wahl die jeweilige Gehaltsskala des Direktors der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden bestimmt worden; die Anstellung erfolgte nach den Grundsätzen und Verhältnissen, wie sie für die Königlich Sächsischen Staatsdiener maßgebend sind. Für die andern Beamtenkategorien wurden bezüglich der zu verlangenden Vorbildung und der Anstellungsbedingungen die erforderlichen Normen aufgestellt.

Am Ende des Jahres 1913 waren außer den schon obenerwähnten Beamten für die Deutsche Bücherei verpflichtet:

1 Bibliothekar	2 Bibliothekssekretärinnen
2 Hilfsbibliothekare	7 Büchereigehilfen
2 Bibliothekssekretäre	1 Expedient

2 Kontorburschen.

Bis zur Fertigstellung ihres eigenen Heims hat der Börsenverein der Deutschen Bücherei in den Räumen des Deutschen Buchhändlerhauses gastliche Aufnahme gewährt. Die Geschäftsstelle befand sich von ihrer Eröffnung am 4. Oktober 1912 ab in den Räumen des Archivs des Börsenvereins, Platostraße 3, I; am 27. Dezember 1912 wurden die Räume der Wandelhalle, Buchhändlerhaus, Portal II, Hospitalstraße 11, Erdgeschoß, bezogen; am 15. April 1913 erfolgte der Einzug in die im neuen Flügel des Buchhändlerhauses, Gerichtsweg 26, zur Verfügung gestellten Räume. Hier wird die Deutsche Bücherei, wenn irgend möglich, bis zur Übersiedlung in ihr eigenes Gebäude verbleiben. Die Räume liegen im Erdgeschoß und dem darunter befindlichen hellen

und geräumigen Keller. Das Erdgeschoß enthält einen Bücherraum von 145 qm Grundfläche sowie ein großes und 4 kleine Arbeitszimmer. Ein Teil des Kellers wird die laufenden Zeitschriften aufnehmen, für deren Unterbringung eiserne Gestelle nach einer neuen Konstruktion der Firma Briel in Frankfurt a. M. vorgesehen sind. Der andere Teil des Kellers und der Bücherraum des Erdgeschosses wird den größten Teil der Büchereingänge der Jahre 1913 und 1914 aufnehmen können, für deren Aufstellung einfache Holzgestelle mit verstellbaren Legböden auf Zahnleisten beschafft sind. Die gegen Ende des Jahres 1913 erfolgte Vermehrung des Beamtenkörpers machte die Einrichtung weiterer Arbeitsplätze notwendig; das Büro der Deutschen Bücherei wurde daher in das I. Obergeschoß des neuen Flügels des Buchhändlerhauses verlegt, wo der Vorstand des Börsenvereins zwei Arbeitsräume zur Verfügung stellte. Bis zur Aufstellung der eisernen Zeitschriftengestelle im Keller werden die sehr starken und immer wachsenden Eingänge an Zeitschriften in den bereits oben erwähnten Räumen der Wandelhalle verarbeitet und gestapelt.

Für die Bücherbestände wurde eine Versicherung gegen Feuer in Höhe von Mk. 50000 für die Zeit bis zum 1. Januar 1914 abgeschlossen, die für das Jahr 1914 auf Mk. 100000 erhöht werden wird.

Die Grenzen für das Sammelgebiet der Deutschen Bücherei waren in Umrissen bereits in der Satzung für die Deutsche Bücherei gezogen worden. Der Beginn der Sammlung war auf den 1. Januar 1913 festgesetzt; von diesem Zeitpunkt ab war also die Sammelpflicht für alle deutsch- und fremdsprachigen Druckwerke des Inlandes sowie die deutschsprachigen Druckwerke des Auslandes festgelegt. Die Sammlung früher erschienener deutscher Werke und bildlicher Darstellungen mit und ohne Schrift war gemäß den Vorbesprechungen vor Begründung der Deutschen Bücherei freigestellt. Voraussetzung dafür ist jedoch ihre kostenlose Überweisung. Grundsätzlich ausgeschlossen wurden von der Einstellung in die Deutsche Bücherei Musikalien — mit Rücksicht auf die bereits bei der Königlichen Bibliothek in Berlin bestehende Deutsche Musikaliensammlung — und täglich erscheinende perio-

dische Druckschriften — mit Rücksicht auf die durch eine zentrale Sammlung dieser Publikationen bedingten ungeheueren Raumbedürfnisse. Die engere Umgrenzung des Sammelgebietes wurde auf Grund von Referaten des Herrn Direktors Prof. Dr. Paalzow, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, im Plenum des Geschäftsführenden Ausschusses und in einer Unterkommission des Geschäftsführenden Ausschusses beraten und dem Verwaltungsrat zur Beschlußfassung unterbreitet. Es handelt sich hierbei um folgende Literaturgattungen:

1. Bücher, die im Buchhandel erscheinen oder sonst im Handel sind.
2. Amtliche Drucksachen.
3. Privatdrucke.

Bei der ersten Gattung wurde zur Erzielung der satzungsmäßigen Vollständigkeit zum Beschluß erhoben, daß alle Erscheinungen des deutschen Buchhandels und alle Druckschriften, die im Handel zu haben sind, einschließlich der im Druck voneinander abweichenden Auflagen desselben Werkes, zu sammeln sind, soweit sie nach dem Obengesagten in das Sammelgebiet der Deutschen Bücherei fallen; daß ferner in Originaleinband erscheinende Werke in diesem Einband, sofern er nicht Drahtheftung aufweist, einzustellen sind; daß Sonderabdrücke auch aus Veröffentlichungen, die in der Deutschen Bücherei vorhanden sind, unter gewissen Voraussetzungen aufzunehmen sind. Erwünscht ist die Sammlung der außerhalb des deutschen Sprachgebiets erscheinenden deutschen Zeitungen; unter den nach der Satzung von der Sammlung ausgeschlossenen „täglich erscheinenden periodischen Druckschriften" werden täglich oder in andern Zeitabständen erscheinende politische Zeitungen Deutschlands, Liechtensteins, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz verstanden.

Für die Sammlung der amtlichen Drucksachen wurde ebenfalls der Grundsatz möglichster Vollständigkeit aufgestellt; auch hierbei ist das gesamte deutsche Sprachgebiet mit den in deutscher Sprache veröffentlichten amtlichen Drucksachen Liechtensteins, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um die Drucksachen:

Der Behörden des Deutschen Reichs, der Behörden des Fürstentums Liechtenstein, des Großherzogtums Luxemburg, der Behörden der Österreich-Ungarischen Monarchie, der Schweizerischen Eidgenössischen und Kantonalen Behörden; ferner für alle diese Länder die Drucksachen der sämtlichen Staats-, Landes- und Kommunalbehörden einschließlich der Behörden der Schutzgebiete, der Parlamente und aller Körperschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Universitäten, Hochschulen, Schulen und Unterrichtsanstalten, der Akademien der Wissenschaften, der evangelischen und der katholischen Kirche und ihrer Behörden sowie sonstiger Religionsgemeinschaften.

Auszunehmen sind nur:

1. Schriftstücke, die direkt von Handschrift oder Maschinenschrift (durch autographischen oder metallographischen Umdruck, mittels des Mimeographen, des Roneo-Verfahrens usw.) vervielfältigt sind. Sie sind nur dann erwünscht, wenn sie von so erheblicher Wichtigkeit sind, daß sie als Sammelobjekt in Betracht kommen.

2. Formulare aller Art für den dienstlichen Gebrauch der Beamten wie für den Gebrauch des Publikums.

3. Behördliche Schriftstücke und Zirkularverfügungen, bei denen der Buchdruck lediglich an Stelle der sonst im Geschäftsverkehr üblichen Schrift getreten ist.

4. Druckschriften, die sich als Sonderabdrucke aus den amtlichen Verordnungsblättern darstellen.

5. Amts- und Kreisblätter, sowie solche Zeitungen, die einer nachgeordneten Behörde als Organ dienen.

Für die Sammlung von Privatdrucken konnte nicht in gleicher Weise der Grundsatz der Vollständigkeit aufgestellt werden. Zur Aufnahme sollen gelangen:

1. Privatdrucke einzelner Verfasser oder Herausgeber, soweit sie einen wissenschaftlich, künstlerisch, kulturell, politisch oder sonst bedeutsamen Inhalt haben.

2. Privatdrucke von Erwerbsgesellschaften, unter bestimmten Einschränkungen.

3. Drucksachen von Vereinen, die am öffentlichen Leben teilnehmen.

Nicht aufgenommen sollen werden:

1. Druckschriften von Vereinen mit vorherrschend geselligem Charakter, soweit es sich nicht um zu größeren Verbänden zusammengeschlossene Vereine handelt, oder die Schriften einen wissenschaftlich oder sachlich wertvollen Inhalt haben.

2. Druckschriften, die nur zum Zweck des Gewerbes, Handels und Verkehrs dienen.

3. Öffentliche Anschläge und Einblattdrucke jeder Art, wie Familienanzeigen, Theaterzettel und dergl.

Die nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates festgestellten Grundsätze für die Umgrenzung des Sammelgebietes wurden im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel veröffentlicht und auch in Sonderdrucken ausgegeben. Die Frage der Aufnahme von Films, über die Herr Dr. Ehlermann dem Geschäftsführenden Ausschuß ein Referat erstattete, fand keine endgültige Entscheidung.

Die Grundsätze für die Inventarisierung und Katalogisierung der Bestände der Deutschen Bücherei wurden auf Grund eines Referates des Herrn Geheimen Hofrats Bibliotheksdirektor Dr. Boysen, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, und im Plenum des Geschäftsführenden Ausschusses in einer Unterkommission dieses Ausschusses beraten und dem Verwaltungsrat zur Beschlußfassung unterbreitet. Danach wurde bezüglich der Aufstellung der Bücher bestimmt, daß diese für Einzelwerke jahrgangsweise nach der laufenden Nummer des Eingangs zu erfolgen hat, bei Serien und Zeitschriften dagegen auf Grund einer festen Standortsliste, um die fortlaufenden Bände der einzelnen Publikationen zusammen zu haben.

Zur Ausnutzung des Raumes ist die Trennung nach Formaten erforderlich, die mit Buchstaben zu bezeichnen sind: A = 12^0 bis 18 cm, B = 8^0 bis 27 cm, C = 4^0 bis 33 cm, D = 2^0 bis 45 cm, E = gr. 2^0 über 45 cm. Der Standort eines Einzelwerkes wird danach durch das Jahr des Eingangs, den das Format bezeichnenden Buchstaben und die Einzelnummer gekennzeichnet. An Geschäftsbüchern wurde bestimmt:

1. ein Zugangsbuch in Bogenform, das für die drei Kategorien:

Bücher, Serien, Zeitschriften getrennt zu führen ist. Für die Bücher bildet nach dem Obengesagten das Zugangsbuch zugleich den Standortskatalog. Die Zugangsnummer der Serien wird durch ein vorgesetztes S, die der Zeitschriften durch ein vorgesetztes Z bezeichnet.

Als Ergänzung zum Zugangsbuch wird für alle Fortsetzungen von Büchern, Serien und Zeitschriften eine Fortsetzungsliste in Kartothekform geführt.

2. ein Lieferantenbuch, das nach Herkunftsstellen geordnet die Eingänge der Deutschen Bücherei nachweist.

Bezüglich der Kataloge wurde der Einrichtung von je einem Alphabetischen Katalog für den innern Dienst und das Publikum unter Verwendung gedruckter Katalogzettel im internationalen Format von $7^1/_2 \times 12^1/_2$ cm zugestimmt. Als Richtschnur für die innere Anordnung des Katalogs sowie die Aufnahme der Titel wurde die „Preußische Instruktion" bestimmt. An Sonderkatalogen wurde die Führung von Katalogen für Landkarten, Universitäts- und Schulschriften, amtliche Drucksachen, Schriften von Vereinen und Gesellschaften, verbotene und geheimzuhaltende Schriften beschlossen. Eine Entscheidung über die Einrichtung eines systematischen Kataloges mit wissenschaftlicher Einteilung wurde vertagt.

Die nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates festgestellten Grundsätze für die Katalogisierung der Deutschen Bücherei wurden im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel veröffentlicht und auch in Sonderdruck ausgegeben.

Die Frage des Bucheinbandes, über welche Herr Professor Dr. Paalzow ein Referat erstattete, beschäftigte die Verwaltung wiederholt. Zurzeit werden die Einbände von einer Leipziger Firma hergestellt.

Die Einnahmen der Deutschen Bücherei betrugen im Jahre 1913 Mk. 100000; hierzu tritt ein Zinsenzugang bis 31. Dezember 1913 von Mk. 1661.08, so daß sich die Gesamteinnahme auf Mk. 101661.08 beläuft. Die Ausgaben betrugen für

Verwaltung und Bürobedarf	Mk.	1028.31
Bücher-Ankauf	„	958.70
Gehalt	„	19540.80
Reisekosten und Tagegelder	„	8717.55
Versicherungen	„	439.88
Mobiliar	„	8840.08
Papier, Druck und Drucksachen ..	„	6636.56
Unkosten	„	2829.77
Porto	„	7516.25
zusammen	Mk.	56507.90
Gesamteinnahmen	Mk.	101661.08
Gesamtausgaben	„	56507.90
mithin Vortrag auf 1914	Mk.	45153.18

Die Verarbeitung und Buchung der Eingänge an Büchern und Zeitschriften fand nach der Feststellung der Grundsätze für die Katalogisierung der Deutschen Bücherei statt nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingelaufenen Werke wurden nach Gattungen und Formaten geschieden und in die Zugangsbücher eingetragen. Diese Arbeit war am 31. Dezember 1913 noch nicht abgeschlossen. Auf Grund eines Abkommens mit der Firma Hinrichs wurden seit Beginn der Sammeltätigkeit in regelmäßigen Wochensendungen der Deutschen Bücherei diejenigen Neuigkeiten zugestellt, die die Firma Hinrichs für die tägliche Bibliographie des Börsenblattes verarbeitet hat, und mit deren Weitergabe an die Deutsche Bücherei sich die betreffenden Verleger auf dem von ihnen der Deutschen Bücherei überreichten Überweisungsschein einverstanden erklärt hatten. Diese Wochensendungen, sowie die von den Verlegern direkt eingesandten Werke wurden an der Hand einer aus der täglichen Bibliographie hergestellten, alphabetisch nach Verlegern geordneten Kartothek verglichen und in den Zugangsbüchern verzeichnet. Die aus der erwähnten Kartothek ausgeschiedenen Titelaufnahmen für eingelieferte Werke bilden das Lieferantenbuch der Deutschen Bücherei. Der Rest der Titelaufnahmen bildet die Unterlage für die zur Er-

zielung der Vollständigkeit der Sammlungen notwendigen Maßnahmen. Am Ende des Jahres wurde an 300 Verleger, die sich zur Stiftung ihres Verlags bereit erklärt hatten, die Bitte um Überweisung ihrer, der Deutschen Bücherei noch nicht zugeführten Veröffentlichungen gerichtet. Die in den Zugangsbüchern verzeichneten Bücher werden mit der laufenden Nummer des Eingangs versehen und in der Reihenfolge dieser Nummern im Magazin aufgestellt. Das Lieferantenbuch für amtliche Überweisungen und solche Geschenke, die von außerhalb des Buchhandels stehenden Geschenkgebern herrühren, wurde auf losen Bogen geführt. Die Zeitschriftenhefte wurden auf Fortsetzungszetteln gebucht und im Zeitschriftenraum in einem großen Alphabet, jede Zeitschrift in einer eigenen Mappe, aufbewahrt. Das von der Firma Sperling zur Verfügung gestellte Zeitschriftentitelmaterial wurde als Kontrolliste zur Gewinnung aller von der Deutschen Bücherei zu sammelnden Zeitschriften verwendet und durch Einfügung aller bekannt werdenden Titel auf dem Laufenden gehalten. Am Ende des Jahres 1913 gingen bei der Deutschen Bücherei bereits über 5000 Zeitschriften ein. Ende Dezember wurde an 210 Zeitschriftenverleger, die sich zur Stiftung ihrer Blätter bereit erklärt, diese aber noch nicht eingesandt hatten, die Bitte um Überweisung ihrer Publikationen gerichtet.

Außer den vom deutschen, österreichischen und schweizerischen Verlagsbuchhandel gestifteten Schätzen an Büchern und Zeitschriften erhielt die Deutsche Bücherei eine kostbare Menge von Bücherschenkungen aller Art von Behörden, Korporationen und Privatpersonen, für deren Überlassung auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank der Verwaltung abgestattet sei. Nur weniges kann davon aufgeführt werden:

Der Herr Reichskanzler sandte das Werk: Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige; der Herr Staatssekretär des Innern überwies das Prachtwerk „Monographie des Reichstagsgebäudes".

Ihren gesamten Verlag von Begründung der Firma an überwiesen die Firmen: Karl W. Hiersemann, Leipzig, die außerdem regelmäßige Schenkungen antiquarischer Bücher machte;

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig; J. Bielefeld's Verlag, Freiburg i. Br.; H. Peters Verlag, Darmstadt; R. Oppenheim, Berlin-Halensee und machten der Deutschen Bücherei damit ein ganz besonders wertvolles Geschenk.

Es gingen ferner ein:

Von J. Rieter-Biedermann, Leipzig: Jahrg. 1—17 (1866—1882) der „Allgemeinen Musikzeitung".

Von Theodor Leibing, Leipzig: die bis 1912 erschienenen Werke seines Verlags, besonders Freimaurerliteratur.

Von den Süddeutschen Monatsheften, München: die bisher erschienenen Jahrgänge.

Für die Handbibliothek:

Von F. A. Brockhaus, Leipzig: Konversationslexikon, große und kleine Ausgabe.

Vom Bibliographischen Institut, Leipzig: Meyers Konversationslexikon.

Von Dr. Ehlermann, Dresden: Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. 1—9.

Von Duncker & Humblot, München: „Allgemeine deutsche Biographie".

Von Carl Winter's Univ.-Buchh., Heidelberg: Badische Biographie, Bd. V.

Von Chr. Herm. Tauchnitz, Leipzig: Kaysers Bücherlexikon.

Von F. Volckmar, Leipzig: Georgs Schlagwortkatalog.

Von der Herderschen Verlagsbuchh., Freiburg i. Br.: Konversationslexikon.

Für Bücherkauf wurden Mk. 958.70 ausgegeben. Darunter befand sich der Mehrjahrskatalog von Hinrichs, der in einem gebundenen Exemplar vom Verlag zu ermäßigtem Preise angekauft wurde.

Über den Fortschritt der Arbeiten wurden dem Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses seit Juli 1913 Wochenberichte erstattet, die später zu Monatsberichten zusammengefaßt und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses und des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler regelmäßig übersandt wurden.

Der Rückblick auf das abgelaufene erste Jahr der Deutschen Bücherei zeigt, wie der machtvolle Gedanke einer Zentralsammlung des ganzen deutschsprachigen Schrifttums immer festere Wurzel gefaßt hat und von Erfolg zu Erfolg geschritten ist. Das kommt zum Ausdruck in der begeisterten Teilnahme der weitesten Kreise des deutschen, des österreich-ungarischen und des schweizerischen Buchhandels. Die Jahresberichte der örtlichen Buchhändlervereinigungen, die Erklärungen in den Hauptversammlungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und des Deutschen Verlegervereins, die opferfreudige Zuweisung der gesamten Verlagsproduktion bedeutender Firmen, die Stiftung wertvoller, bereits vor 1913 erschienener Werke legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Das erhellt ferner aus der hocherfreulichen Stellungnahme der hohen Regierungen und Behörden nicht nur des Königreichs Sachsen, sondern auch des Deutschen Reiches, der deutschen Bundesstaaten und der stammverwandten Nachbarstaaten, Österreich-Ungarns und der Schweiz. Sie haben nicht nur durch Überweisung ihrer amtlichen Druckschriften die wertvollste Bürgschaft für eine wirkliche Vollständigkeit der Sammlungen der Deutschen Bücherei auf diesem wichtigen Gebiet geschaffen, sie haben auch durch Entsendung hervorragender bibliothekarischer Fachmänner bewiesen, wie hoch sie den gesamtdeutschen Charakter der Deutschen Bücherei einschätzen, und bekundet, daß sie gewillt sind, ihre volle Autorität für dieses nationale Unternehmen einzusetzen. Das zeigt ferner die hochzuschätzende Mitwirkung, die Tausende von Zeitschriftenverlegern, Buchdruckern, gelehrten Gesellschaften, Vereinen und Korporationen aller Art der Deutschen Bücherei zugesagt und im weitesten Umfange betätigt haben. Seinen erhebensten Ausdruck aber fand die Begeisterung für den Gedanken der Deutschen Bücherei in der unvergeßlichen Feier der Grundsteinlegung am 19. Oktober 1913, bei der sich alles vereinte, was die junge Schöpfung des Börsenvereins als eine nationale Tat begrüßte. Und ein gutes Omen für alle Zukunft war es, daß König Friedrich August von Sachsen der Deutschen Bücherei die erste Weihe erteilte.

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei: Hammerschlag Sr. Majestät des Königs.
2. Urkunde über die Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei.
3. Modell der Deutschen Bücherei, Vorderseite. Zurzeit ausgestellt auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig.
4. Modell der Deutschen Bücherei, Rückseite.
5. Modell der Deutschen Bücherei, perspektivische Seitenansicht.
6. Grundriß des I. Obergeschosses des zunächst zur Ausführung kommenden Baues.
7. Grundriß der Gesamtausführung der Deutschen Bücherei.
8. Lageplan der Deutschen Bücherei an der Straße des 18. Oktober in Leipzig.

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.

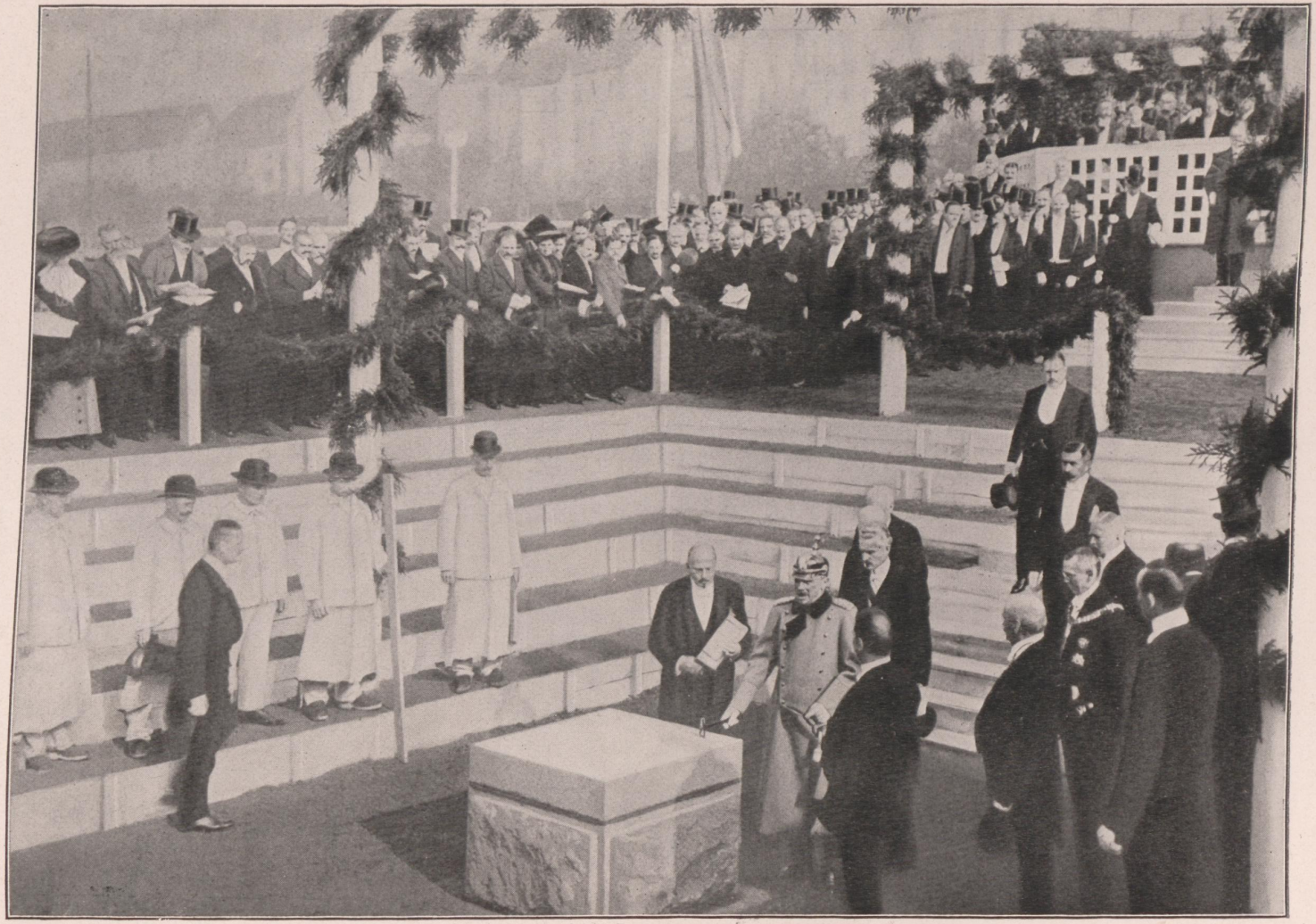

Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei: Hammerschlag Sr. Majestät des Königs.

Stadt-
bücherei
Elbing

Heute, am zweiundzwanzigsten Sonntag nach Trinitatis, den 19. Oktober, im 1913. Jahre nach der Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, im Jubeljahre der 25jährigen Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm II., im 49. Lebensjahre und im 10. Regierungsjahre Sr. Majestät des Königs Friedrich August III. von Sachsen, im 43. Jahre des wiederaufgerichteten Deutschen Reiches, im 89. Jahre des Bestehens des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, am Tage nach der feierlichen Weihe des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig gründet dieses Haus

in Gegenwart Sr. Majestät des Königs Friedrich August III. von Sachsen, des erhabenen Schirmherrn aller Werke der Wissenschaft, der Kunst und der ganzen geistigen und materiellen Wohlfahrt des Sachsenlandes wie des gesamten deutschen Vaterlandes, in Anwesenheit Ihrer Exzellenzen der Herren Königl. Sächsischen Staatsminister: Graf Vitzthum von Eckstädt, DDr. Beck, von Seydewitz, Dr. Nagel, Frhr. von Hausen, Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretärs im Reichsamt des Innern Dr. Delbrück, des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig Dr. Dittrich, Ehrenmitglieds des Börsenvereins, und der Vertreter hoher Reichs- und Staatsbehörden, der Stadtgemeinde Leipzig, der Wissenschaft, des deutschen Schrifttums und des Bibliothekswesens, auf Grund des am 3. 10. 1912 zwischen dem Königl. Sächsischen Staatsfiskus, der Stadtgemeinde Leipzig und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler über die Errichtung der Deutschen Bücherei in Leipzig abgeschlossenen Vertrages,

der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig als die Heimstätte der

DEUTSCHEN BÜCHEREI

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,

eines Mittel- und Sammelpunktes des gesamten deutschen literarischen Schaffens, der begründet durch das einmütige Zusammenwirken der Königlich Sächsischen Staatsregierung, der Sächsischen Ständeversammlung, der Stadtgemeinde Leipzig und der deutschen Buchhändler aus allen Gauen des deutschen Sprachgebietes, das deutsche Schrifttum der Gegenwart und Zukunft in bisher nicht erreichter Vollständigkeit den spätesten Geschlechtern als ein kostbares Vermächtnis von unversieglicher Lebenskraft überliefern wird

der als ein mächtiger Ausdruck eines hochgestimmten Vaterlandsgefühls, das deutsche Herz jenseits des Weltmeers mit neuer Liebe und Treue zum angestammten Volkstum entzündet und mit immer festeren Banden kettet an die alte Heimat

der im Gedenkjahr der von den deutschen Stämmen errungenen Befreiung von fremder Herrschaft Joch errichtet in die Jahrhunderte ragen wird als ein stolzes Denkmal des machtvoll geeinten und zu segenspendender Kulturarbeit für alle Zeit unzertrennlich verbundenen deutschen Volkes.

Zum ewigen Gedächtnis der denkwürdigen Weihestunde bergen wir in dem festgefügten Grundstein dieses Hauses, in tiefster Dankbarkeit der Stifter und Förderer des großen Werkes gedenkend und mit dem Gelöbnis nie rastender Arbeit zum Heile seines Gelingens, die folgenden Schriftstücke:

1. Die Satzungen und Ordnungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 2. Ein Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins. 3. Die auf Veranlassung von Friedrich Althoff im Jahre 1906 verfaßte Denkschrift, betreffend die Begründung einer Sammlung von allen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. 4. Die von Herrn Dr. Ehlermann in Dresden 1910 verfaßte Denkschrift: „Eine Reichsbibliothek in Leipzig." 5. Die Protokolle über die die Gründung der Deutschen Bücherei vorbereitenden Verhandlungen vom 2. 8. 1912 in Dresden und vom 19. 9. 1912 in Leipzig. 6. Die Protokolle über die Verhandlungen der Hauptversammlung des Börsenvereins, der Delegiertenversammlung und des Verlegervereins zur Ostermesse 1913. 7. Die Denkschrift über die Deutsche Bücherei in einem Exemplar der 6. Ausgabe. 8. Ein Verzeichnis der Stifter der Bücherschätze der Deutschen Bücherei. 9. Die Photographie des ersten Umzugs der Deutschen Bücherei. 10. Die von Herrn Geheimen Rat Dr. Ing. Waldow entworfenen Baupläne. 11. Das Festprogramm der Feier der Grundsteinlegung vom 19. 10. 1913. 12. Diese Urkunde.

Den Schriftstücken und Druckwerken fügen wir als Erinnerungszeichen hinzu: Das neueste Münzbild des erhabenen Schirmherrn des deutschen Buchhandels, Sr. Majestät König Friedrich Augusts III. von Sachsen, der die Gnade hatte die denkwürdige Feier der Grundsteinlegung mit Allerhöchst Seiner Gegenwart zu beehren. Das neueste Münzbild Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II., der in 25jähriger gesegneter Regierung dem deutschen Volk den Frieden sicherte und aller werktätigen Arbeit seinen mächtigen Schutz lieh. Die Denkmünze zur Erinnerung an die Einweihung des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig, diesem Sinnbild deutscher Kraft und Einigkeit.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund — Georg Kreisenberg — Hermann — Arwed Seemann — Max Kretzmann — Oscar Schmorl

---

Urkunde der Grundsteinlegung.

Stadt-
bücherei
Elbing

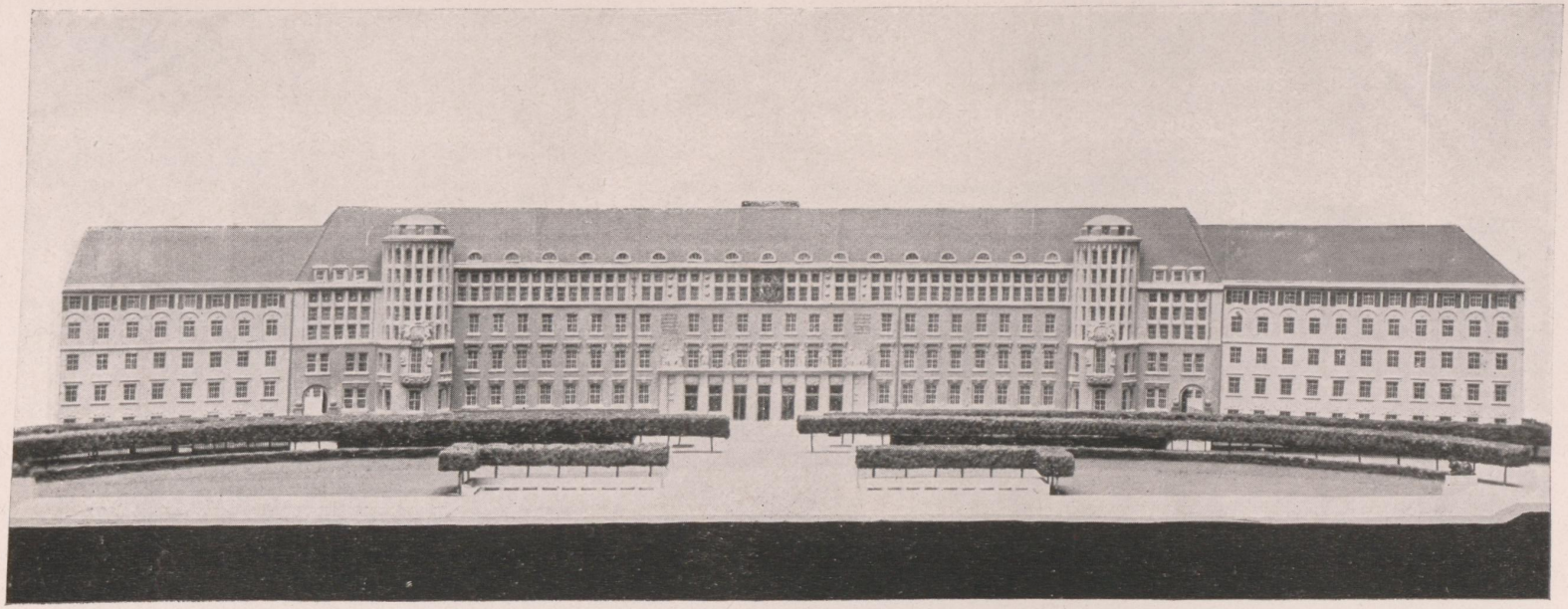

Modell der Deutschen Bücherei, Vorderseite. Zurzeit ausgestellt auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig.

Stadt-
bücherei
Elbing

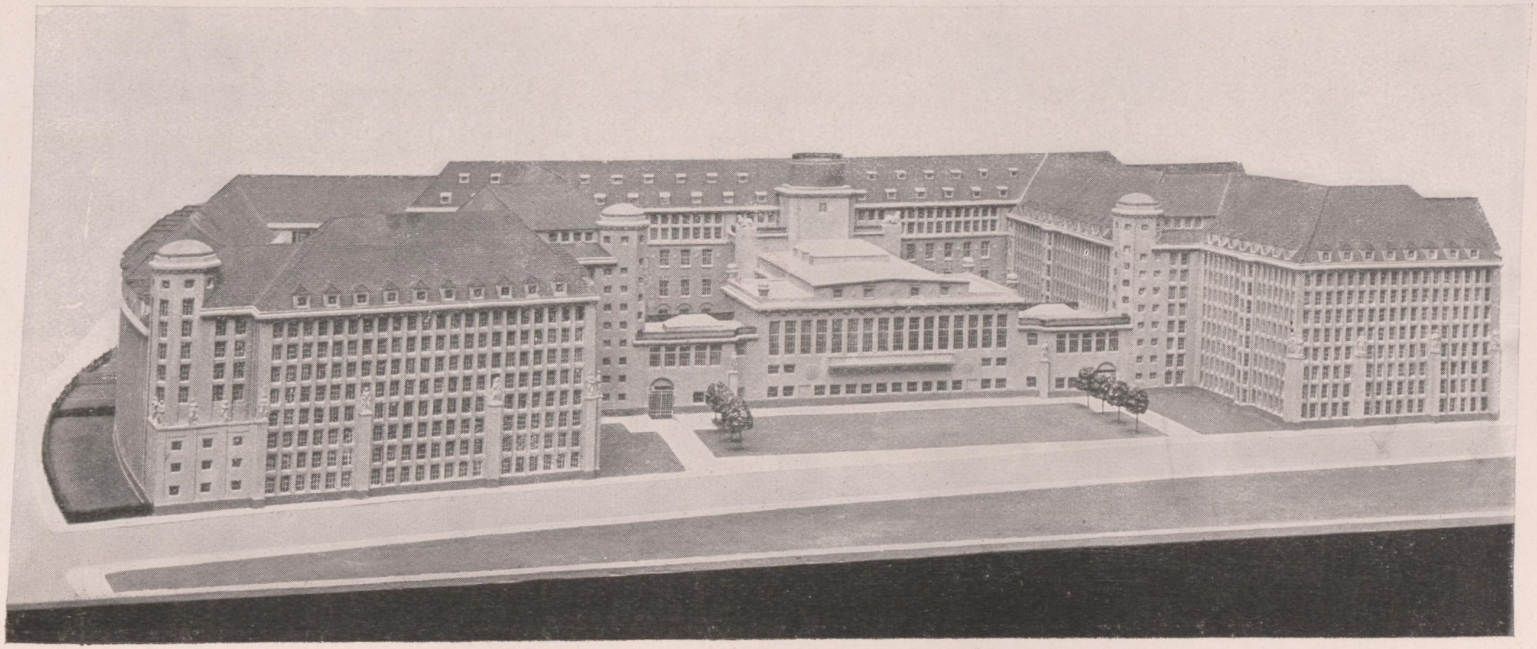

Modell der Deutschen Bücherei. Rückseite.

Stadt-
bücherei
Elbing

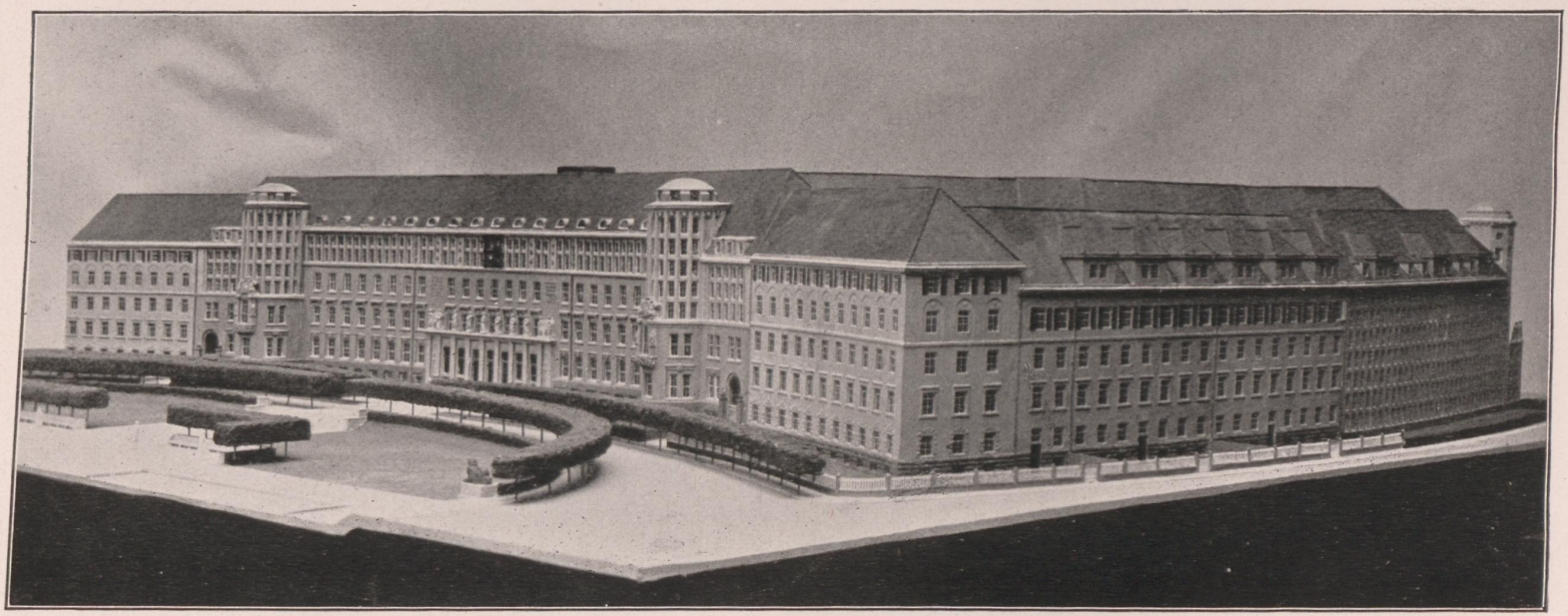

Modell der Deutschen Bücherei. Perspektivische Seitenansicht.

Stadt-
bücherei
Ebing

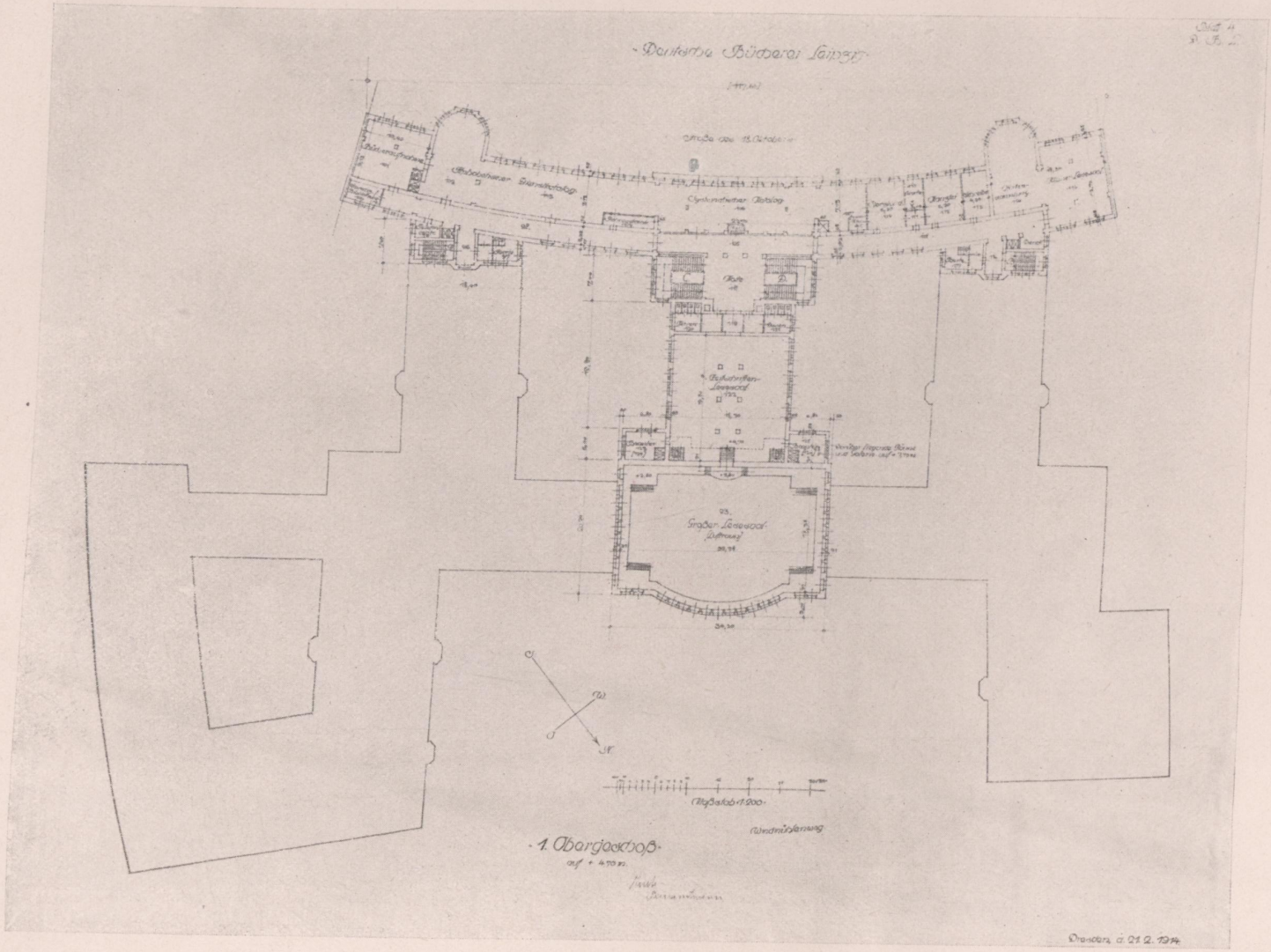

Grundriß des ersten Obergeschosses des zunächst zur Ausführung kommenden Baues.

Stadt-
bücherei
Elbing

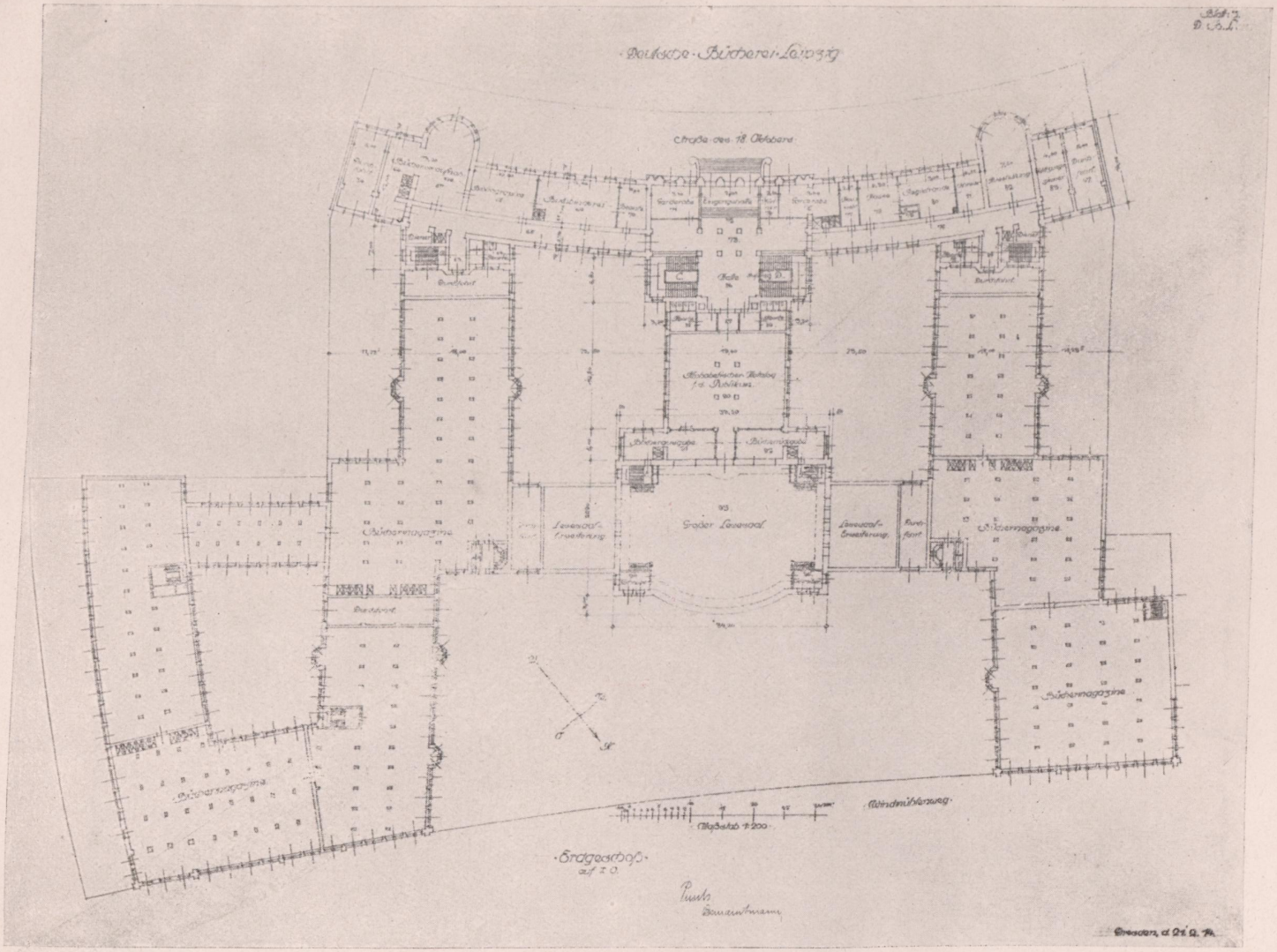

Grundriß der Gesamtausführung der Deutschen Bücherei.

Stadt-
bücherei
Elbing

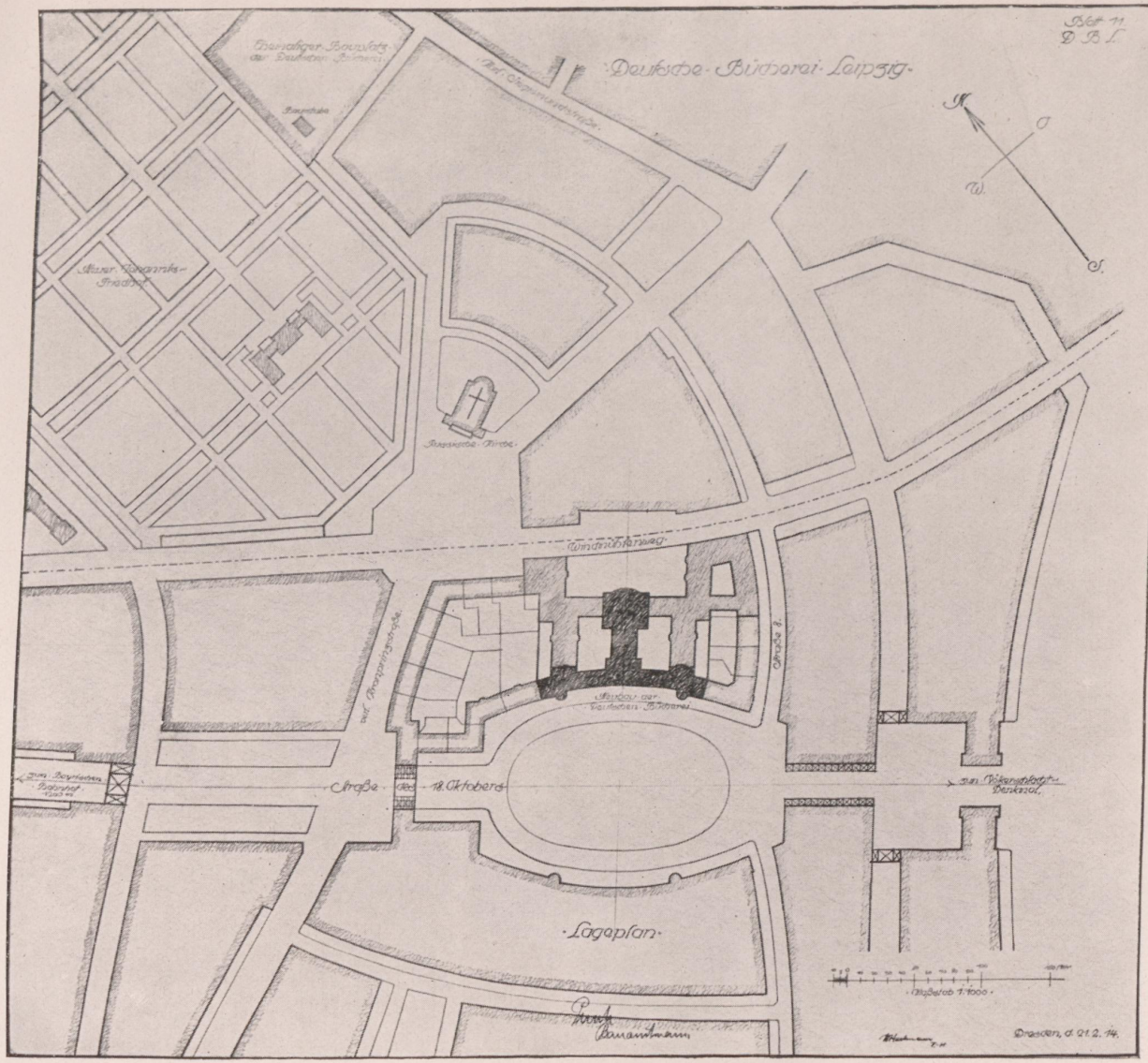

Lageplan der Deutschen Bücherei an der Straße des 18. Oktober in Leipzig.

Stadt-
bücherei
Elbing